

Versorgungsstärkungsgesetz



Ein Paradigmenwechsel?

**62. Vertreterversammlung
der KV Sachsen
Resolution und Bericht**

Seite 4

**Informationen zur
elektronischen
Gesundheitskarte**

Seite II, Beilagen

**Veranstaltungen
und Fortbildungen
der KV Sachsen 2015**

Beilage

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

**Wochenend-
Pauschalangebote!
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 29,50 Euro
inkl. Frühstück**



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 59,- € · EZ/Tag ab 43,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



**Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf**

**Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de**

Inhalt

Editorial

Versorgungsstärkungsgesetz – ein Paradigmenwechsel?	3
Resolution der Vertreterversammlung der KV Sachsen zum Referentenentwurf eines GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes	4

Vertreterversammlung

Gesetzesvorhaben belastet Freiberuflichkeit und bedroht Versorgung	5
Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung zur Lage	5
Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden	6
Berufspolitische Diskussion und Resolution	7
Haushalt	8
Weitere Themen der 62. Vertreterversammlung	8

Berufs- und Gesundheitspolitik

Herr Laumann sollte genauer hinsehen Förderprogramme für Ärztenachwuchs laufen in Sachsen erfolgreich	9
Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung	9

Meinung

ABC-Überweisung: Was steckt dahinter?	10
Wirtschaftliche Situation bei Fachärzten der Grundversorgung ein großes Problem	11

Verschiedenes

Hygienebeauftragter Arzt auch im ambulanten Bereich vorgeschrieben	11
--	----

Verordnung von Arznei-Heil- und Hilfsmitteln

Hilfsmittel-Richtlinie – Verordnung von Hörhilfen	13
---	----

Nachrichten

Barbara Klepsch neue Sozialministerin in Sachsen	13
--	----

Wir stellen vor

Dr. Jan Flieger, FA für Allgemeinmedizin in Bühlau Landarzt mit vielen Facetten	15
--	----

Zur Lektüre empfohlen

Rasende Reporter	16
Alexander von Humboldt	16
Tausend Tassen Tee	16

Impressum	12
------------------	-----------

Informationen

In der Heftmitte zum Herausnehmen

Abrechnung

Termine der Abschlags- und Restzahlungen 2015	I
Hinweise für die Abrechnung	I
Ab 1. Januar 2015 gilt nur noch die elektronische Gesundheitskarte	II

Qualitätssicherung

Rehabilitations-Richtlinien: Schulungstermine für das Curriculum 2015	III
Qualitätssicherung in der Schmerztherapie: Anerkannte Schmerzkonferenzen 2015	IV

Vertragswesen

Abrechnung und Vergütung von Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ab 1. Januar 2015	VI
Ergänzung der Vereinbarung mit der BARMER GEK zur „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“	VII
Verordnungsfähigkeit von Reiseschutzimpfungen – Korrektur	VII

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	VIII
---	------

Personalien

In Trauer um unsere Kollegen	IX
------------------------------	----

Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Januar und Februar 2015	X
Kontinuierliche Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Homöopathie des Zentralvereins homöopatischer Ärzte (LV Sachsen)	XII

Beilagen:

<i>Plakat elektronische Gesundheitskarte</i>	
<i>Patienteninfo elektronische Gesundheitskarte</i>	
<i>Veranstaltungen und Fortbildungen der KV Sachsen 2015</i>	

Editorial

Versorgungsstärkungsgesetz – ein Paradigmenwechsel?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um es vorweg zu nehmen: In dem Gesetzesentwurf gibt es durchaus auch manch sinnvollen Ansatz, dessen Umsetzung allerdings aber wieder mit Zunahme von Bürokratie und Verlagerung von Entscheidungskompetenz hin zum Gemeinsamen Bundesausschuss verbunden ist. Hier möchte ich nun aber einige quasi Kardinalregelungen aufgreifen, die zwar viel diskutiert werden, aus meiner Sicht aber zu wenig in ihrem das System verändernden Gesamtzusammenhang.

Überzogene Reaktionen?

Die Reaktionen der ärztlichen Standsvertretungen und Berufsverbände zur Praxisaufkaufregelung werden von der Politik als überzogen, ja hysterisch, kritisiert. Wohl gemerkt, es geht um Entschädigung nach Zwangsschließung von Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. Dies bedeutet es faktisch, wenn ich meine Zulassung nicht an einen Nachfolger weitergeben darf. MVZ werden davon nämlich ausgenommen. Natürlich glaubt niemand ernsthaft, dass morgen alle potentiell in Frage kommenden Praxen aufgekauft werden. Aber statt „kann“ aufgekauft werden steht künftig ein „soll“, was bekanntlich heißt, „muss“, wenn man kann.

Zwar wird im aktuellen Gesetzentwurf das Entscheidungsprozedere im Zulassungsausschuss nicht verändert, d. h., dass eine Praxis weitergeführt werden kann, wenn eine Pari-Pari-Abstimmungssituation besteht. Diese Regelung kann aber mit einem Federstrich, sprich mit dem Streichen eines Halbsatzes, geändert werden; in einem späteren Schritt, versteht sich. Damit wäre die Regelung dann richtig scharf. Praktisch hieße das: Erst „kann“, dann „soll“, dann „muss“!! Im Übrigen wird dies kassenseitig schon so gefordert (glücklicherweise nicht aus Sachsen).

Kalte Enteignung

Im Klartext: „Soll“ heißt, dass bei Überversorgung die Praxis vom Markt ge-

nommen werden soll, und dies zu Lasten der Gesamtvergütung der Vertragsärzte. Das ist eine kalte Enteignung, abgesehen von den Folgen für die medizinische Versorgung und für die Mitarbeiter! Dafür sollen aber Kommunen MVZ gründen können und dies abrechnen zu Lasten der Gesamtvergütung – nach derzeitigem Stand des Gesetzes unabhängig von der Bedarfsplanung! Gleichzeitig soll die Terminvergabe verbessert werden.

Erfolgt die Terminvergabe beim Facharzt nicht innerhalb von vier Wochen, dann hat die Überweisung in ein Krankenhaus zu erfolgen, das dann seine Leistungen zu Lasten der fachärztlichen Gesamtvergütung abrechnet! Hinzu kommt noch eine weitere strukturelle Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung.

Dies wird den einen oder anderen Krankenhausdirektor freuen, sicherlich nicht alle, aber auf alle Fälle wird dies auf dem Rücken unserer ärztlichen Kollegen in den Kliniken ausgetragen! Eine Verschiebung des Problems, aber keine Lösung. Eine wirkliche Verbesserung der fachärztlichen Versorgung kann so nicht ernsthaft erwartet werden.

Logik der Politik

Mancher wendet ein, das Gesetz sei widersprüchlich und folge keiner inneren Logik. Das sehe ich ganz anders. Dieses Gesetz ist in sich sehr logisch, wenn man – bezogen auf die eben von mir angerissenen Regelungen – die Tendenz zur Aushöhlung von ärztlicher Selbstverwaltung und vor allem Schwächung von Freiberuflichkeit im Sinne der Berufsausübung in freier Niederlassung als Kriterium nimmt:

- Zwangsaufkauf von Praxen – nicht von MVZ
- Verlagerung von ambulanter fachärztlicher Versorgung an die Kliniken mit konsekutiver finanzieller Belastung der niedergelassenen Fachärzte
- Verlagerung von ambulanten Leistungen in stationäre Einrichtungen und
- Errichtung von MVZ durch Kommunen an der Bedarfsplanung vorbei.



und dies alles zu Lasten der Gesamtvergütung.

Insgesamt kein guter Wurf, um Niederlassungswillige zu gewinnen. Vielleicht will man das auch gar nicht?

Statt die Rahmenbedingungen für Niederlassungswillige zu verbessern wird geschickt der Wandel des Systems – weg von der Niederlassung – forciert.

Im Übrigen werden zunehmend arztsubstituierende Strukturen implementiert, die uns über kurz oder lang alle betreffen werden.

Die Logik des Versorgungsstärkungsgesetzes in seiner jetzigen Form beinhaltet für mich einen klaren Paradigmenwechsel, oder sollten wir schon vom Beginn einer staatlich verordneten Erosion der Selbstverwaltung sprechen?

Wo bleibt der Patient?

Natürlich müssen wir uns bei aller berechtigten Kritik auch fragen, warum die Politik so agiert bzw. reagiert. Zum einen sind es die Ideologen, die eigentlich ein anderes System wollen, die sich mit dem

Deckmäntelchen der Versorgungsstärkung tarnen und nur darauf warten, den Phönix aus der Asche auferstehen zu lassen, er hat dann den schlichten Namen Staatsmedizin. Zum anderen sind es ökonomisch Interessierte, die sich an den gut verwertbaren Bestandteilen des Systems bedienen wollen, ist es denn erst einmal zerlegt. Beides wird die Versorgung unserer Patienten nicht verbessern.

Das aber allein wäre zu kurz gegriffen. Ich kann den Landrat verstehen, der über zu lange Wartezeiten und Versorgungsprobleme etc. klagt, dem jede Lösung recht ist, wenn sie denn besser ist, als gar keine. Natürlich ist eine generelle Vier-Wochen-Frist für Facharzttermine fachlich sinnentleert und zudem hilflos und populistisch.

Doch wer sagt den Patienten von Seiten der Politik, wie wenig sinnvoll eine solche Regelung ist? Da verlässt die Politiker der Mut vor dem Wahlvolk.

Mut zur Strukturierung

Aber, ich habe dies schon mehrfach angesprochen, wir sind als Selbstverwaltung auch in der Verantwortung.

Das Thema der Strukturierung von haus-, fach- und spezialfachärztlicher Versorgung im Sinne einer sinnvollen Gliederung der Versorgungsebenen muss angegangen werden.

Nur, zur Strukturierung gehört Mut, in der Selbstverwaltung aber auch in der Politik! Statt an Symptomen herumzubasteln und einer strukturellen Fehlentscheidung in Richtung Staatsmedizin den Weg zu ebnen, sollten wir lieber das im System Machbare angehen. Dies gilt für Politik und KVen gleichermaßen.

Wir müssen endlich wirklich Bürokratie abbauen und selbst die Rahmenbedingungen ärztlichen Handelns (soweit das in unserer Macht steht) so gestalten, dass die

Option einer eigenen Niederlassung als attraktive Alternative wieder mehr in den Focus rückt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Heft wird Ihnen kurz vor Weihnachten zugestellt. Ich nutze deshalb diese Gelegenheit gern, um Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern, auch im Namen des Vorstandes der KV Sachsen, ein schönes Weihnachtsfest und möglichst erholsame Tage bis zum Start in das neue Jahr zu wünschen.

In diesem Sinne freundliche kollegiale Grüße



Ihr
Vorsitzender der Vertreterversammlung
Stefan Windau

Resolution der Vertreterversammlung der KV Sachsen zum Referentenentwurf eines GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes

Dresden, den 12. November 2014:

Mit Unverständnis und Empörung reagieren die Vertreter der Vertragsärzte und -psychotherapeuten Sachsens auf das Vorhaben der Bundesregierung, einen Abbau der qualitätsgesicherten ambulanten Medizin und Psychotherapie in Deutschland vorzubereiten.

Der jüngste Gesetzentwurf hätte zur Folge, dass in Sachsen 888 ambulante Fach- und Hausärzte sowie 142 Psychotherapeuten, nach Beendigung ihrer Tätigkeit trotz der bereits bekannten Überlastung des Systems ihre Praxis schließen müssen. Das betrifft etwa jeden vierten ambulant tätigen Facharzt und jeden siebenten Psychotherapeuten.

Gleichzeitig mit dem geplanten Abschmelzen der Versorgungskapazitäten werden neue Leistungsversprechen zu schnellen Facharztterminen und zum Anspruch auf ärztliche Zweitmeinungen verkündet. Mittels Verdrängung inhabergeführter Facharztpraxen zugunsten anonymer Institutionen mit wechselnder Arztbesetzung kann keine „Versorgungsstärkung“ gelingen. Im Gegenteil:

Die Pläne der Bundesregierung führen dazu, dass auch die Menschen in Sachsen medizinisch künftig schlechter versorgt werden.

Wir appellieren insbesondere an die Sächsischen Bundestagsabgeordneten und alle politisch Verantwortlichen, die Konstruktionsfehler dieses Gesetzentwurfes im Parlament zu beseitigen!

*Dr. med. Stefan Windau
Vorsitzender der Vertreterversammlung*

Vertreterversammlung

62. Vertreterversammlung der KV Sachsen tagte am 12. November in Dresden: Gesetzesvorhaben belastet Freiberuflichkeit und bedroht Versorgung

Eine emotional geführte berufspolitische Debatte sowie das Thema Haushalt standen im Mittelpunkt der Herbsttagung der Vertreterversammlung (VV) der KV Sachsen, an der 39 Repräsentanten der sächsischen Vertragsärzte und -psychotherapeuten teilnahmen.

Der Vorsitzende der VV **Dr. Stefan Windau** begrüßte den Ehrenvorsitzenden der KV Sachsen, **Dr. Hans-Jürgen Hommel**, den Hauptgeschäftsführer der Sächsischen Landesärztekammer, **Michael Schulte-Westenberg** sowie **Babette Seiter** vom Sächsischen Sozialministerium.

Die Versammlung kritisierte den schwarz-roten Entwurf eines Versorgungsstärkungsgesetzes mit der drohenden Verpflichtung zum Praxisaufkauf durch die KVen heftig und verabschiedete dazu eine Resolution.

Beim Thema Haushalt zeigte sich das Auditorium überzeugt, dass die KV Sachsen erneut verantwortungsbewusst

mit ihren finanziellen Mitteln umgegangen ist und verabschiedeten alle Anträge einstimmig.

Weitere Themen in Dresden waren:

HVM, Gebührenordnung, Entschädigungsordnung für BD-Online-Dienstplangestalter sowie Sonderkostenumlage für den organisierten Bereitschaftsdienst im Bereich Dresden/Freital/Radebeul.



Kritik am Versorgungsstärkungsgesetz: Einstimmiges Votum für Resolution

Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung zur Lage



Dr. Windau stellt der Politik kein gutes Zeugnis aus

In seinem Lagebericht analysierte **Dr. Stefan Windau** den seit Oktober vorliegenden Referentenentwurf des Versorgungsstärkungsgesetzes und sieht dabei mehr Schatten als Licht. Das Zweitmeinungsverfahren ist nach Auffassung des Referenten an sich kein Problem, zumal die Vergütung außerhalb Budget erfolgen soll. Aber auch hier betrifft seine Kritik eine Tendenz, die sich durch das gesamte Gesetz zieht: „Immer mehr Entscheidungskompetenz wird von der Selbstverwaltung und der Basis in Richtung Bürokratie und Gremien verlagert.“ Terminservicestellen waren, wie der Referent betonte, lange für die Ärzte und KVen ein „rotes Tuch“, nun steht die Aufgabe im Gesetz. Insofern kann es im Nachgang ein Vorteil sein, dass die KV Sachsen sich schon vorher zu einem eigenen Modell

durchgerungen hat. Was der VV-Chef schwerpunktmäßig aufgreift, ist die Forderung im Gesetzentwurf, einen Patienten ins Krankenhaus weiterzuvermitteln, wenn die Vermittlung über die KV nicht innerhalb von vier Wochen passiert. „Dann erfolgt sogar noch die Honorierung zu Lasten der morbiditätsorientierten fachärztlichen Gesamtvergütung.“

Wehret den Anfängen

Die per Gesetz vorgesehene Förderung des ärztlichen Nachwuchses bewertete der Redner als positiven Ansatz, der aber letztendlich wenig bringen wird, da bereits jetzt die angebotenen Weiterbildungsstellen nicht voll in Anspruch genommen werden.

Ein Reizthema bleibt für Dr. Windau der zunehmende Eingriff der Politik in die Selbstverwaltung. Für die KV Sachsen zeigt er sich allerdings überzeugt, dass in

der VV Lösungen gefunden werden, die einen angemessenen Interessenausgleich zwischen Haus- und Fachärzten ermöglichen. Beim Thema der zunehmenden Substitution ärztlicher Leistungen hob der VV-Vorsitzende warnend den Zeigefinger: „Aus Delegation von Leistungen kann sehr schnell Substitution werden, und das mit allen strukturellen und finanziellen Folgen.“ Sinnvoll findet Dr. Windau, dass ein 300 Millionen Fonds für Versorgungsforschung aufgelegt werden soll. Aber auch hier wird die Entscheidungskompetenz in den Gemeinsamen Bundesausschuss verlegt.

Das Thema „Aufkauf“ von Arztsitzen im Gesetz greift der VV-Vorsitzende als einen Hauptkritikpunkt am Gesetzentwurf auf. Hinter der harmlos anmutenden Umstellung der Regelung von „kann“ auf „soll“ steckt für ihn eine ganz klare Grundsatzentscheidung: Die Praxen **sol- len** aufgekauft werden, was einer kalten

Enteignung gleich kommt. Für den Referenten ist es „eine irrsinnige Konstellation“ angesichts der Tatsache, dass die meisten Praxen mit Patienten voll sind, formal aber aufgekauft werden müssten. Einen Begriff wie „soll“ kann man nach fester Überzeugung von Dr. Windau, erst einmal eingeführt, auch sehr schnell ändern, wie das von einem Teil der Krankenkassen bereits gefordert wird. „Das ist de facto ein deutlicher Eingriff in die Selbstverwaltung.“

In der Gesamtschau auf den Referentenentwurf der Bundesregierung kommt der VV-Vorsitzende zu einem ernüchternden Fazit: „Das Gesetz belastet in scheinbar kleinen, aber in ihrer Folge wesentlichen, Schritten die Freiberuflichkeit; abgesehen davon, dass nicht mit einer wirklich spürbaren Verbesserung der Versorgung der Patienten zu rechnen ist (zum Thema siehe auch Editorial auf den Seiten 3 und 4).“

Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Klaus Heckemann**, stellte in seinem Geschäftsbericht dem Referentenentwurf der Regierungskoalition ebenfalls kein gutes Zeugnis aus. Er findet die Einschätzung des Deutschen Ärzteblattes zutreffend, dass dieser „eine Reihe von Kröten für die Ärzteschaft enthält.“ Als erstes Beispiel dafür kritisiert er im neuen § 87 a – Regionale-Euro-Gebührenordnung, Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung – die dort angewandte Methodik als sachlich falsch: „Die Anhebung auf den Durchschnitt der an alle Kassenärztlichen Vereinigungen je Versicherten geleisteten Gesamtvergütung ist sachfremd, da er die Anzahl und die Schwere der in einem KV-Bereich auftretenden Erkrankungen nicht berücksichtigt.“ Schon mit einem einzigen Wort – „morbiditätsgewichtet“ – könnte dieser Makel aus seiner Sicht behoben werden.

Gesetzgeberische Logik arg grenzwertig

Für den KV-Chef stand von vornherein fest, dass eine weitere „Kröte“ in Gestalt der Pflicht zur Einrichtung einer Termin-Servicestelle geschluckt werden muss. Er zitiert dazu den Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Frank Ulrich Montgomery: „An dieser Gesetzesregelung werden wir alleine aufgrund ihres popu-

listischen Charakters nicht vorbeikommen. Da sehen alle großen Volksparteien eine dankbare Aufgabe, den von Teilen der Bevölkerung als problematisch gesehenen Zustand zu ändern.“ Wie Dr. Heckemann herausstellte, werden alsbald die anderen KVen gefordert sein, innerhalb eines halben Jahres Termin-Servicestellen zum Laufen zu bringen, währenddessen die KV Sachsen bereits jetzt erste Erfahrungen sammeln kann. Er informierte die Vertreter über den Beginn der Terminvermittlung in Sachsen am 3. November und schätzte den Start als gelungen ein. Ein Kernziel im Ablauf besteht für den Vorstandsvorsitzenden darin, „die Vermittlung an Krankenhäuser unbedingt zu vermeiden, die dann noch aus unserem ‚Topf‘ bezahlt werden müsste.“

Ebenso vehement wie der VV-Vorsitzende empörte sich der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen über den verschärften Zwang zum Ankauf von Praxen durch die KVen. Der Referent geißelt an dieser Stelle die gesetzgeberische Logik als arg grenzwertig: „Einerseits Terminvermittlung wegen langer Wartezeiten – andererseits Aufkaufspflicht von Praxen.“ Dr. Heckemann verdeutlicht die möglichen Auswirkungen für Sachsen an einem krassen Beispiel: „Wenn mit 142 die Hälfte der Kinderarztstellen plötzlich wegfallen sollte, wäre das ein irres Signal



Dr. Heckemann geißelt die gesetzgeberische Logik als grenzwertig

für die Versorgung. Aber auch für die Absolventen, die sich heute schon viel zu selten für die Aufnahme einer Facharztweiterbildung im Fach Pädiatrie entscheiden.“ Sicher ist er sich auch, dass das Verständnis der Versicherten für die mit dem Ankauf einer Praxis einhergehende Versorgungsverschlechterung – sei die Überversorgung laut Bedarfsplanung noch so groß – sich arg in Grenzen halten und als Buhmann dann schnell die KV ausgerufen wird. „Die Kassen“, so

Dr. Heckemann, „begrüßen in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf die Aufkaufpflicht nicht nur, sie fordern eine noch restriktivere Ausgestaltung der Übernahmevorschriften.“

Weiteren Anlass zur Kritik am Referentenentwurf bietet für Dr. Heckemann das Thema Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Die neu installierte Pflicht für die Weiterbildungsstellen, die Förderung auf die im Krankenhaus übliche Vergütung anzuheben und an die Weiterzubildenden in voller Höhe auszuzahlen, bewertet Dr. Heckemann als

nicht akzeptabel. Der weiterbildende Vertragsarzt sei weder Tarifpartner, noch verfüge er über die entsprechenden Informationen zu der in den Krankenhäusern bestehenden Tarifvielfalt. Außerdem wäre es unverantwortlich, jetzt auch noch einen Engpass bei den Weiterbildungsstellen zu schaffen.

ARMIN-Pflänzchen wächst

Zum Abschluss seines Geschäftsberichtes setzte Dr. Heckemann das Auditorium zum Stand des ARMIN-Projektes in Kenntnis. Danach nehmen in Sachsen

mittlerweile 107 Ärzte und 336 Apotheken teil. Wie er weiter informierte, können bereits ca. 70 Prozent aller teilnehmenden Ärzte Wirkstoffverordnungen in ihrem PVS erzeugen und den Medikationskatalog nutzen.

„Die technische Umsetzung der Stufe 3 (Medikationsmanagement) ist in vollem Gange. Die Vertragspartner rechnen derzeit damit, die Stufe 3 möglichst noch im 1. Halbjahr 2015 starten zu können,“ sagte der Referent und schätzte insgesamt ein, „dass das ARMIN-Pflänzchen wächst und gedeiht.“

Berufspolitische Diskussion und Resolution

Die emotional geführte Diskussion zu den Berichten von Dr. Windau und Dr. Heckemann verdeutlichte, welche große Empörung über den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf unter den sächsischen Standesvertretern herrscht: **Dr. Klaus Hamm** beispielsweise unterstrich, welche Bedrohung der Aufkauf von Praxen für die ambulante Versorgung in Sachsen darstellt. „Jede vierte Facharztstelle ist vom Gesetz bedroht. Das ist irrwitzig und wird die Versorgung deutlich schädigen.“ **Dr. Barbara Teichmann** berichtete von spürbarer Sorge unter den Kollegen: „Wie geht es weiter mit den Praxen, wie können wir da junge Kollegen gewinnen.“

Vernichtung von Praxen gefährdet Versorgung

Dr. Thomas Lipp wies im Zusammenhang mit der angedrohten „Vernichtung“ von Praxen auf den Aspekt hin, dass auch hier Hausärzte und Fachärzte in einem Boot sitzen: „Es geht auch bei mir als Hausarzt um die Existenz, den Überhang an Patienten kann und will ich nicht mitbehandeln.“ Insgesamt zeigt er auch völliges Unverständnis, „dass überall an Schraubchen gedreht wird“, aber der Patient „weiter unbegrenzt Leistungen fordern kann.“ **Dr. Klaus Kleinertz** forderte: „Wir müssen gegen den Sollaufkauf vorgehen und vor allem an die Bevölkerung appellieren.“

Dr. Silvia Krug fragte: „Wie können wir gegen die entsetzlichen Zwangsaufkäufe protestieren?“ und forderte eine entsprechende Resolution der VV. Mehrere Redner unterstützten die Protestmaßnahme, die einen deutlichen Bezug auf die Gefahr der Verschlechterung der Versorgung enthalten müsste.

Die Teilnehmer der 62. Vertreterversammlung der KV Sachsen verabschiedeten ein entsprechendes Statement mit dem Hinweis, dass durch das Gesetz in Sachsen die Praxen von jedem vierten ambulant tätigen Facharzt und jedem siebenten Psychotherapeuten von Schließung bedroht sind (*vollständiger Text der Resolution auf Seite 4*).



Dr. Hamm: Jede vierte Facharztstelle vom Gesetz bedroht.



Frau Dr. Teichmann: Gewinnung junger Kollegen steht in Frage.



Dr. Lipp: Hausärzte und Fachärzte sitzen in einem Boot

Haushalt

Wie das die sächsischen Mandatsträger seit vielen Jahren von ihm kennen, informierte der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Dr. Wolfgang Klemm**, die Teilnehmer der 62. VV gewohnt ausführlich und sachkundig über das Thema Haushalt. Für das Haushaltsjahr 2013 konnte der Referent über einen ausgeglichenen Haushalt berichten. Dies wertete er angesichts der erneut komplizierten Rahmenbedingungen, insbesondere einer schwierigen Zinssituation mit daraus folgenden verminderten Kapitalerträgen, als Erfolg einer soliden Arbeit. Ausdruck dessen ist nach Einschätzung des Referenten auch die Tatsache, „dass alle Banken, mit denen die KV Sachsen zusammenarbeitet, die volle Einlagensicherung gewährleisten.“ Die Vertreter erteilten dem Vorstand der KV Sachsen für das

Geschäftsjahr 2013 einstimmig Entlastung.

Verwaltungskostenumlage für Online-Abrechner bleibt niedrig

Der Vorsitzende des Finanzausschusses präsentierte dem Gremium die Vorschläge für das Jahr 2015 mit einem ausgeglichen geplanten Haushalt. Dabei verwies er auf die günstige Verwaltungskostenumlage für Online-Abrechner. „Dass diese trotz einer Online-Anbindung von 80 Prozent mit 2,05 Prozent gehalten wird und weiter so niedrig bleibt, zeigt, wie hier außergewöhnlich verantwortungsbewusst mit finanziellen Mitteln umgegangen wird.“ *Diese Sicht teilen die sächsischen Landesvertreter, denn alle zum Komplex Haushalt einge-*

reichten Anträge erhielten das einstimmige Votum der Versammlung.



Dr. Klemm: KV Sachsen hat verantwortungsbewusst mit finanziellen Mitteln gearbeitet

Weitere Themen der 62. Vertreterversammlung

Honorarverteilungsmaßstab (HVM)

Prof. Stefan Spitzer begründete zwei Anträge der fachärztlich tätigen Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie zur Änderung des HVM. Dabei ging es um Minderung des RLV-Vorwegabzuges innerhalb des Vergleichsgruppen-RLV im Rahmen des Neupatientenmodells bzw. um Modifizierung dieses Modells bezüglich einzelner kardiologischer Leistungen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass auch in anderen Fachgruppen ähnliche Fälle bestehen könnten. Beide Anträge erhielten eine Vorstandsüberweisung.

Gebührenordnung

Dr. Klaus Heckemann stellte dem Auditorium zwei Anträge zur Änderung der Gebührenordnung vor.

Diese beinhalteten die Regelung von Kopierkosten im Zusammenhang mit Widerspruchs- und Klageverfahren bzw. die Absenkung einer Gebühr für die Teilnahme von mammographierenden Ärzten in Brustkrebszentren an einer Fallsammlungsprüfung.

Beide Anträge verabschiedete die VV mit einem einstimmigen Votum.

Entschädigungsordnung für BD-Online-Dienstplangestalter

Der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Claus Vogel**, schlug der Versammlung in einem weiteren TOP vor, die Aufwandsentschädigung für Dienstplangestalter im Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bei Nutzung von BD-Online mit Wirkung ab 1. Januar 2015 zu erhöhen. Damit soll u. a. ein Anreiz zum Umstieg auf BD-Online und damit für eine flächendeckende Einführung von BD-Online im Bereitschaftsdienst gegeben werden. *Die Vertreter beschieden den Antrag mehrheitlich positiv.*

Sonderkostenumlage für den organisierten Bereitschaftsdienst

Der Vorsitzende des Regionalausschusses Dresden, **Dr. Johannes-Georg Schulz**, informierte das Auditorium über die Notwendigkeit der Erhöhung der Sonderkostenumlage für den organisierten Bereitschaftsdienst im Bereich Dresden/Freital/Radebeul. *Der Antrag wurde einstimmig verabschiedet.*

Nach Abarbeitung der Tagesordnung beendete der VV-Vorsitzende Dr. Stefan Windau die Versammlung mit Dank an die Teilnehmer.



Dr. Vogel und Dr. Heckemann (v. li.): Referenten, Diskutanten und Zuhörer

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –

Abrechnung

Termine der Abschlags- und Restzahlungen 2015

ABSCHLAGSZAHLUNG		RESTZAHLUNG	
Monat	Termin	Quartal	Termin
Dezember 2014	15.01.2015	III. Quartal 2014	26.01.2015
Januar 2015 Februar 2015 März 2015	12.02.2015 12.03.2015 15.04.2015	IV. Quartal 2014	27.04.2015
April 2015 Mai 2015 Juni 2015	13.05.2015 15.06.2015 15.07.2015	I. Quartal 2015	27.07.2015
Juli 2015 August 2015 September 2015	13.08.2015 15.09.2015 15.10.2015	II. Quartal 2015	26.10.2015
Oktober 2015 November 2015 Dezember 2015	12.11.2015 15.12.2015 14.01.2016	III. Quartal 2015	25.01.2016

Dabei handelt es sich um Wertstellungstermine zu Lasten der Bankkonten der KV Sachsen. Die Gutschriften auf den Bankkonten der Ärzte sind abhängig von der Banklaufzeit, die bis zu zwei Arbeitstagen betragen kann.

Die Neuberechnung der Abschlagszahlungen für 2015 erfolgt Ende Januar 2015, erstmalige Zahlung am 12. Februar 2015 für Januar 2015.

– Buchhaltung/lu –

Hinweise für die Abrechnung

Einreichung Online-Abrechnung

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Online-Abrechnung innerhalb eines Jahres zu folgenden Zeiten möglich ist.

Abrechnungsquartal I	30.03.–15.04.
Abrechnungsquartal II	30.06.–15.07.
Abrechnungsquartal III	30.09.–15.10.
Abrechnungsquartal IV	30.12.–15.01.

Sollte die Abrechnung z. B. aufgrund von Urlaub nicht im genannten Zeitraum online eingereicht werden können, besteht die Möglichkeit, die Abrechnung vorzeitig bis 15 Tage vor den genannten Abrechnungszeiträumen einzureichen. Die Bearbeitung der Abrechnung erfolgt

allerdings erst zu den oben genannten Terminen.

Wir bitten um Einhaltung der für die Einreichung der Online-Abrechnung festgelegten Fristen, da wir sonst die Bearbeitungstermine nicht einhalten können, was die pünktliche Honorarvermittlung und -zahlung gefährden kann.

Beantragung ambulanter Psychotherapie

Die Beantragung von ambulanter Psychotherapie erfolgt über die entsprechend vereinbarten Vordrucke. Nach Aussage der AOK PLUS werden die Kopfdaten des Versicherten sowie die Angaben zum Mitglied auf den Psychotherapievordrucken PTV 1 nicht immer korrekt, leserlich

und vollständig ausgefüllt. Die AOK PLUS hat aus diesem Grund gebeten, auf einige wichtige Details hinzuweisen.

- Gemäß Vordruckvereinbarung sind alle Felder im Personalienfeld zu befüllen.
- Die Daten sind von der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) maschinell mittels Lesegerät und Drucker auf die Vordrucke zu übertragen.

und

- Bei einem familienversicherten Kind unter 18 Jahren sind in den Angaben zum Mitglied die Daten und die Versicherungsnummer vom Hauptversicherten, bei dem das Kind familienversichert ist, vollständig anzugeben.

– Abrechnung/eng-silb –

Ab 1. Januar 2015 gilt nur noch die elektronische Gesundheitskarte

Ab dem 1. Januar 2015 gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte (eGK) als Berechtigungsnachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen. Gesetzlich krankenversicherte Patienten können dann nur noch mit der eGK den Arzt, Psychotherapeuten oder Zahnarzt aufsuchen. Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband am 14. August 2014 geeinigt. **Die „alten“ Krankenversichertenkarten (KVK) ohne Lichtbild sind ab diesem Zeitpunkt ungültig, egal welches Gültigkeitsdatum aufgedruckt ist.**

Auch ausländische Bürger, die in Deutschland wohnen und aufgrund eines Anspruchsnachweises aus einem EU- bzw. EWR-Staat, der Schweiz oder einem Abkommensstaat bei einer deutschen Krankenkasse eingeschrieben sind (sog. Wohnortfälle), erhalten ebenfalls eine neue eGK. Auch sie dürfen die alte KVK nur noch bis zum 31. Dezember 2014 verwenden.

Ab dem 1. Januar 2015 ist somit die KVK nur noch für Versicherte sogenannter „sonstiger Kostenträger“ (z. B. Polizei) und Versicherte der privaten Krankenversicherung ein gültiger Leistungsnachweis.

Des Weiteren gibt es für bestimmte Personengruppen Einschränkungen hinsichtlich der Verpflichtung des auf der eGK aufzubringenden Lichtbildes. Bei diesen Personengruppen ist die eGK auch ohne Lichtbild gültig. Hierzu zählen insbesondere

- Versicherte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.
Hinweis: Bei Jugendlichen, die die Altersgrenze von 15 Jahren überschreiten, ist ein Austausch der eGK wegen des nicht vorhandenen Lichtbildes durch die Krankenkasse nicht vorgesehen. Es kann also durchaus vorkommen, dass auch bei Jugendlichen über 15 Jahren eine eGK ohne Foto ein gültiger Versichertennachweis ist.
- Versicherte, die an der Erstellung eines Fotos nicht mitwirken können – zum Beispiel bettlägerige Personen, Personen in geschlossenen Einrichtungen.
- Personen, bei denen sich die Gründe

gegen ein Lichtbild aus der grundrechtlich geschützten Glaubens- und Gewissensfreiheit ergeben.

Identitätsprüfung ab 1. Januar 2015

Gemäß Anlage 4a „Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte“ Bundesmantelvertrag (BMV-Ä) ist der Versicherte verpflichtet, bei jedem Arztbesuch die eGK vorzulegen. Im Gegenzug ist die Ärztin/der Arzt bzw. die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut verpflichtet die Identität des Versicherten anhand der auf der eGK aufgetragenen Identitätsdaten wie Lichtbild, Unterschrift, Name, Vorname, Geburtsdatum zu prüfen. Die Überprüfung beschränkt sich auf offensichtliche Unstimmigkeiten zwischen der vorgelegten Karte und der Person hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des aufgetragenen Fotos. Bei Vorlage einer eGK ohne Foto bezieht sich die Überprüfung auf die sonstigen optischen Identitätsmerkmale wie Alter und Geschlecht.

Nichtvorlage der eGK bzw. negative Identitätsprüfung ab 1. Januar 2015

Bei Versicherten, die ab dem 1. Januar 2015 keine eGK vorlegen, darf in folgenden Fällen nach Ablauf von zehn Tagen eine Privatvergütung verlangt werden:

- Der Patient kann keine eGK vorlegen.
- Die vorgelegte eGK lässt sich offensichtlich nicht dem Patienten zuordnen. Die Karte darf in diesem Fall nicht eingelesen werden. Es erfolgt in diesen Fällen keine Haftung von Kassenseite für das Honorar und es ist ein Regress möglichst (BMV-Ä, § 48, Abs. 4).

Die Anwendung des Ersatzverfahrens ist in diesen Fällen nicht zulässig. Ausnahme: Bei Notfallbehandlungen, in denen keine eGK vorgelegt werden kann, darf das Ersatzverfahren angewendet werden.

Die erfolgte Privatvergütung ist zurückzuzahlen, wenn ein gültiger Berechtigungsnachweis bis spätestens zum Quartalsende nachgereicht wird. Die Behandlung ist dann wie gewohnt als Kassen-

leistung abzurechnen. Veranlasste Leistungen (Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel) können ohne Angabe der Kassenzugehörigkeit mit dem Vermerk „ohne Versicherungsnachweis“ privat verordnet werden. Der Patient trägt die Kosten selbst, es steht ihm jedoch offen, sich das Geld von seiner Krankenkasse erstatten zu lassen.

Bei Verdacht auf Missbrauch ist die Ärztin/der Arzt bzw. die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut berechtigt, die Karte einzuziehen und die zuständige Krankenkasse zu informieren.

Ersatzverfahren bei Nichtverwendung der eGK

Das Ersatzverfahren gemäß Anlage 4a „Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte“ BMV-Ä kommt zum Einsatz, wenn die eGK nicht verwendet werden kann. Dies kann der Fall sein, wenn

- der Versicherte darauf hinweist, dass sich die zuständige Krankenkasse oder der Versichertenstatus geändert hat, die Karte dies aber noch nicht berücksichtigt,
- die Karte defekt ist,
- das Kartenterminal oder der Drucker defekt ist,
- die Karte nicht benutzt werden kann, weil für Hausbesuche kein entsprechendes Gerät zur Verfügung steht und keine bereits in der Arztpraxis mit den Daten der elektronischen Gesundheitskarte vorgefertigten Formulare verwendet werden können.

Kann bei einer Notfallbehandlung die eGK nicht vorgelegt werden oder ist sie ungültig, kann die Abrechnung ebenfalls im Ersatzverfahren durchgeführt werden. Die für die Abrechnung im Ersatzverfahren notwendigen Daten des Patienten sind auf Grund der Unterlagen in der Patientenstammdatei oder den Angaben des Versicherten oder anderer Auskunftspersonen zu erheben.

Folgende Daten werden für die Abrechnung im Ersatzverfahren sowie für Vordrucke und Rezepte benötigt:

- Bezeichnung der Krankenkasse,

- Name und Geburtsdatum des Versicherten,
- der Versichertenstatus,
- die Postleitzahl des Wohnortes, und
- nach Möglichkeit die Krankenversicherungsnummer.

Im Falle des Ersatzverfahrens ist der Behandlungsschein vom Patienten zu unterschreiben. Eine Ausnahme besteht, wenn der Patient im Rahmen der Notfallbehandlung nicht in der Lage ist, die Unterschrift zu leisten.

Zum Thema „Elektronische Gesundheitskarte ab 1. Januar 2015“ hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine **Patienteninformation** und ein **Plakat** zur Verfügung gestellt. Beides finden Sie als **Beilage** zu dieser Ausgabe der **KVS-Mitteilungen** sowie neben weiteren Informationen zur eGK auf der **Internetseite der KBV** im Themenkomplex Service → Service in der Praxis → Praxis IT. Eine Praxisinformation der KBV zur eGK ist auf deren Internetseite im Themenkomplex Mediathek → Publikationen → Praxisinformationen bzw. auf der Internetseite

der KV Sachsen im Themenkomplex Aktuelles → Aktuelle Nachrichten und Themen bzw. Mitglieder → Abrechnung → EDV in der Arztpraxis hinterlegt.

Die Anlage 4a „Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte“ BMV-Ä ist auf der **Internetseite der KBV** im Themenkomplex Service → Rechtsquellen → Verträge der KBV einzusehen.

Abrechnung 4/2014 – Einspielung Quartalsupdate

Mit der Ablösung der Krankenversicherungskarte (KVK) durch die elektronische Gesundheitskarte (eGK) zum 1. Oktober 2014 ist die Umstellung der Datenformate gemäß der technischen Anlage zur Anlage 4a „Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte“ verbindlich umzusetzen.

Die KVDT-Abrechnungsdaten sind stichtagsbezogen ab dem 1. Oktober 2014 im neuen Datenformat zu erfassen und abzurechnen (4. Quartal 2014). Dies betrifft auch die Erfassung und Abrechnung von Nachzüglern ab dem 4. Quartal 2014.

Abgesehen davon, dass die Praxisverwaltungssysteme (PVS) regelmäßig zu aktualisieren sind, ist es **für die Abrechnung des Quartals 4/2014 im Besonderen zwingend erforderlich das vom Softwarehersteller bereitgestellte Update zum Quartal 4/2014 im PVS einzuspielen.**

Bei der Erstellung und Übermittlung der Abrechnungsdaten an die Kassenärztliche Vereinigung muss zudem das aktuelle KBV-Prüfmodul zum Einsatz kommen. **Das für das Quartal 4/2014 aktuelle KBV-Prüfmodul musste aufgrund aufgetretener Probleme erneut von der KBV aktualisiert werden. Es ist daher auch hier unbedingt notwendig, dass das KBV-Prüfmodul für das Quartal 4/2014 in der nochmal bereitgestellten aktuellen Version verwendet wird.**

In dieser aktualisierten Version des KBV-Prüfmoduls werden einige Verstöße gegen Kontext-Regeln nur als Warnmeldung ausgegeben. Hierbei handelt es sich um eine Übergangslösung für das 4. Quartal 2014, die ab dem 1. Quartal 2015 in eine verschärfte Prüfung geändert wird.

– Abrechnung/eng-silb –

Qualitätssicherung

Rehabilitations-Richtlinien: Schulungstermine für das Curriculum 2015

Die KV Sachsen bietet folgende Schulungstermine zur Absolvierung des eintägigen Curriculums an:

- Termin/Ort:** **28. März 2015, 9.00 Uhr – 17.00 Uhr**
KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, Casino, 01099 Dresden
- 18. April 2015, 9.00 Uhr – 17.00 Uhr**
KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, Casino, 01099 Dresden
- 7. November 2015, 9.00 Uhr – 17.00 Uhr**
KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, Casino, 01099 Dresden

Die CD-ROM, die für das Selbststudium vorgesehen ist, wird dem Arzt nach der Anmeldung zugesandt. Die Aneignung der Inhalte der CD-ROM wird bei der Curriculumsteilnahme vorausgesetzt.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich unter folgender Adresse schriftlich oder telefonisch an:
 KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

Ansprechpartner: Herr Scheler, Fax: 0351 8828-199, Tel.: 0351 8828-365
 E-mail: dresden@kvs-sachsen.de

Hinweis: Diese Veranstaltung wird mit 21 Fortbildungspunkten bewertet.

– Qualitätssicherung/pur –

Qualitätssicherung in der Schmerztherapie: Anerkannte Schmerzkonferenzen 2015

Mit Einführung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten vom 1. April 2005 und der damit im Zusammenhang stehenden jährlichen Qualitätssicherung ist u. a. die Teilnahme an interdisziplinären Schmerzkonferenzen gegenüber der KV Sachsen nachzuweisen:

- **Ärzte mit der Genehmigung zur Speziellen Schmerztherapie:**
 - Teilnahme an acht Schmerzkonferenzen pro Kalenderjahr
- **Genehmigung als Schmerztherapeutische Einrichtung:**
 - Teilnahme an zehn Schmerzkonferenzen pro Kalenderjahr

Grundsätzlich kann seit dem Jahr 2011 der Nachweis nur durch Teilnahmebescheinigungen genehmigter sächsischer Schmerzkonferenzen erbracht werden.

In der **nachfolgenden Tabelle** finden Sie eine Aufstellung der entsprechenden Veranstaltungstermine für das Jahr 2015.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der Nachweis über die jährliche Teilnahme an den Schmerzkonferenzen Voraussetzung für das Aufrechterhalten der Genehmigung zur Versorgung von chronisch schmerzkranken Patienten ist.

Dazu müssen die Teilnahmebescheinigungen **unaufgefordert bis Ende Januar**

des Folgejahres – erstmalig ein Jahr nach der Genehmigungserteilung – bei der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle eingereicht werden.

Die regelmäßig aktualisierte Tabelle genehmigter sächsischer Schmerzkonferenzen sowie die Qualitätssicherungsvereinbarung zur Schmerztherapie finden Sie auf der Internetseite der KV Sachsen unter **www.kvsachsen.de** → Mitglieder → Qualität → Genehmigungspflichtige Leistungen → Schmerztherapie.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter Ihrer Bezirksgeschäftsstelle gern zur Verfügung.

– *Qualitätssicherung/pur* –

Leiter	PLZ	Anschrift Leiter	Veranstaltungsort	Termine 2015
Susann Kotte	01067	01067 Dresden, Friedrichstr. 41	Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, 01067 Dresden, Friedrichstraße 41, im Konferenzzimmer, S-Haus, 2. Etage, Zi. 204; Anmeldung von niedergelassenen Ärzten im Kliniksekretariat unter der Rufnummer: 0351 4801617	Beginn jeweils 16:00 Uhr 14.01.2015 04.02.2015 11.03.2015 15.04.2015 06.05.2015 10.06.2015 08.07.2015 09.09.2015 07.10.2015 04.11.2015 09.12.2015
Dipl.-Med Torsten Kupke	01129	01129 Dresden, Cottbuser Str. 29	Krankenhaus Dresden-Neustadt, 01129 Dresden, Industriestraße 40	jeweils 16:00–18:00 Uhr 21.01.2015 18.02.2015 18.03.2015 15.04.2015 20.05.2015 17.06.2015 15.07.2015 19.08.2015 16.09.2015 21.10.2015 11.11.2015 16.12.2015
Prof. Dr. med. Rainer Sabatowski	01307	Universitäts SchmerzCentrum, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, 01307 Dresden, Fetscherstr. 74	Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Universitäts SchmerzCentrum, 01307 Dresden, Fetscherstr. 74, Haus 32, Raum 23	jeweils 16:30–18:00 Uhr 22.01.2015 26.02.2015 12.03.2015 16.04.2015 21.05.2015 18.06.2015 09.07.2015 27.08.2015 17.09.2015 29.10.2015 12.11.2015 10.12.2015
Dr. med. Maria Horter	01307	01069 Dresden, Erlweinstraße 10	01307 Dresden, Fiedlerstraße 4	jeweils am vierten Mittwoch des Monats von 12:30–14:00 Uhr
Dr. med. Anke Boden	01900	01900 Großröhrsdorf, Großmannstr. 5	01900 Großröhrsdorf, Großmannstr. 5 Anmeldungen sind erbeten unter: mail@boden-praxis.de	Beginn jeweils 18:00 Uhr 14.01.2015 05.02.2015 11.03.2015 16.04.2015 07.05.2015 25.06.2015 02.07.2015 26.08.2015 17.09.2015 01.10.2015 11.11.2015 10.12.2015
Dr. med. Bärbel Schubert	01917	01917 Kamenz, Nordstraße 5	01917 Kamenz, Nordstraße 5 oder in der Praxis einer der Teilnehmer	jeweils 13:00–16:00 Uhr 15.01.2015, weitere Folgetermine werden zu dieser Schmerzkonferenz festgelegt

Leiter	PLZ	Anschrift Leiter	Veranstaltungsort	Termine 2015
Dr. med. Eric Hempel	02828	Städtisches Klinikum Görlitz, 02828 Görlitz, Girbigsdorfer Str. 1–3	Städtisches Klinikum Görlitz, 02828 Görlitz, Girbigsdorfer Str. 1–3	14.01.2015 11.02.2015 11.03.2015 08.04.2015 13.05.2015 10.06.2015 08.07.2015 12.08.2015 09.09.2015 14.10.2015 11.11.2015 09.12.2015
Dr. med. Kerstina Anton-Sissoko	02977	02977 Hoyerswerda, Straße am Lessinghaus 4	HOY-REAH GmbH 02977 Hoyerswerda, Kastanienweg 20	Beginn jeweils 16:00 Uhr 21.01.2015 18.02.2015 18.03.2015 15.04.2015 13.05.2015 17.06.2015 15.07.2015 12.08.2015 23.09.2015 21.10.2015 11.11.2015 09.12.2015
Dr. med. Erika Kreller	01809	01809 Heidenau, August-Bebel-Str. 5	01809 Heidenau, August-Bebel-Str. 5	Beginn jeweils 19:00 Uhr 13.01.2015 24.02.2015 24.03.2015 14.04.2015 02.06.2015 07.07.2015 15.09.2015 27.10.2015 17.11.2015 08.12.2015
Dipl.-Med. Andrea Bredel/ Dr. med. Mario Laufer	04109	04109 Leipzig, Friedrich-Ebert-Str. 33	Ambulantes Schmerzzentrum 04109 Leipzig, Friedrich-Ebert-Str. 33	Beginn jeweils 17:30 Uhr: 28.01.2015 25.02.2015 25.03.2015 29.04.2015 27.05.2015 24.06.2015 08.07.2015 26.08.2015 30.09.2015 28.10.2015 25.11.2015 09.12.2015
Dr. med. Carsten Funke	04129	Klinikum St. Georg gGmbH 04129 Leipzig, Delitzscher Str. 141	Klinikum St. Georg gGmbH 04129 Leipzig, Delitzscher Str. 141 Haus 17 – 1. Etage, Konferenzraum I	jeweils am 2. Dienstag im Monat (13:30 bis 15:00 Uhr): 13.01.2015 10.02.2015 10.03.2015 14.04.2015 12.05.2015 09.06.2015 14.07.2015 11.08.2015 08.09.2015 13.10.2015 10.11.2015 18.12.2015
Dr. med. Jürgen Malchow	08056	08056 Zwickau, Schumannplatz 5–7	08056 Zwickau, Schumannplatz 5–7	21.01.2015 18.02.2015 18.03.2015 15.04.2015
Dipl.-Med. Andreas Dunger	08626	Paracelsus MVZ Adorf, 08626 Adorf, Sorger Str. 51	Paracelsus-Klinik 08626 Adorf, Sorger Str. 51	21.01.2015 18.02.2015 18.03.2015 15.04.2015 20.05.2015 17.06.2015 15.07.2015 19.08.2015 16.09.2015 21.10.2015 11.11.2015 16.12.2015
Dr. med. Nebojsa Vranic	09111	09111 Chemnitz, Markt 5	Schmerztherapiepraxis Vranic 09111 Chemnitz, Markt 5	07.01.2015 04.02.2015 04.03.2015 01.04.2015 06.05.2015 03.06.2015 01.07.2015 19.08.2015 02.09.2015 07.10.2015 04.11.2015 02.12.2015
Dr. med. Uwe Richter	09177	MVZ spez. Schmerztherapie/ Palliativmedizin, 09177 Chemnitz, Unritzstr. 21c	Berufsfachschule für Krankenpflege am DRK-Krankenhaus Chemnitz- Rabenstein, 09117 Chemnitz, Unritzstraße 23	jeweils von 18:00–20:00 Uhr 14.01.2015 11.02.2015 11.03.2015 08.04.2015 13.05.2015 10.06.2015 08.07.2015 12.08.2015 09.09.2015 14.10.2015 11.11.2015 09.12.2015
Dipl.-Med. Matthias Schneiderheinze	09405	09405 Zschopau, Brühl 9	09405 Zschopau, Brühl 9	Beginn jeweils 18:00 Uhr 21.01.2015 25.02.2015 18.03.2015 15.04.2015 20.05.2015 17.06.2015 08.07.2015 26.08.2015 16.09.2015 07.10.2015 11.11.2015 16.12.2015
Dr. med. Ingo Breitfeld	08060	MVZ Zwickau 08060 Zwickau, Werdauer Straße 68	Paracelsus-Klinik Zwickau Schulungsraum 3. Stock, 08060 Zwickau, Werdauer Straße 68	27.01.2015 24.02.2015 31.03.2015 28.04.2015 26.05.2015 30.06.2015 28.07.2015 25.08.2015 29.09.2015 27.10.2015 24.11.2015 22.12.2015
Dr. med. Peter Beetz	08297	08297 Zwönitz, Steinweg 9	08297 Zwönitz, Bahnhofstraße 31	21.01.2015 18.02.2015 18.03.2015 15.04.2015 20.05.2015 03.06.2015 15.07.2015 19.08.2015 16.09.2015 07.10.2015 18.11.2015 16.12.2015

Vertragswesen

Abrechnung und Vergütung von Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ab 1. Januar 2015

Mit Wirkung ab dem 1. Quartal 2015 übernimmt die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Sachsen im Auftrag des Freistaates Sachsen, Landesdirektion Sachsen, die Abrechnung und Vergütung von Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§§ 32 ff. JArbSchG). Für die Umsetzung haben der Freistaat Sachsen und die KV Sachsen einen „Vertrag über die Abrechnung und Vergütung von Untersuchungen nach dem JArbSchG“ geschlossen, der mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 in Kraft tritt.

Gemäß § 32 Abs. 1 JArbSchG dürfen Jugendliche im Alter ab 15 Jahren bis vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur dann beschäftigt werden, wenn der Jugendliche innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von einem untersuchungsberechtigten Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

Der Arzt, der einen Jugendlichen nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 42 JArbSchG untersucht, hat unter Berücksichtigung der Krankheitsvorgeschichte des Jugendlichen auf Grund der Untersuchungen zu beurteilen, ob dessen Gesundheit und Entwicklung durch die Ausführung bestimmter Arbeiten oder durch die Beschäftigung während bestimmter Zeiten gefährdet wird.

Darüber hinaus hat der Arbeitgeber darüber zu entscheiden, ob eine außerordentliche Nachuntersuchung oder eine Ergänzungsuntersuchung erforderlich ist oder ob besondere der Gesundheit dienende Maßnahmen nötig sind. Die ärztlichen Untersuchungen erstrecken sich dabei auf den Gesundheits- und Entwicklungsstand und die körperliche Beschaffenheit des Jugendlichen und umfassen die:

- Erstuntersuchung (§ 32 JArbSchG),
- erste Nachuntersuchung (§ 33 JArbSchG),
- weiteren Nachuntersuchungen (§ 34 JArbSchG),
- außerordentliche Nachuntersuchung (§ 35 JArbSchG),

- Ergänzungsuntersuchung (§ 38 JArbSchG) sowie
- die Untersuchungen durch Eingreifen der Aufsichtsbehörde (§ 42 JArbSchG).

Untersuchungsberechtigte Ärzte

Untersuchungsberechtigt sind Ärzte, die zur vertragsärztlichen Tätigkeit nach § 95 Abs. 1 SGB V im Bereich der KV Sachsen zugelassen sind. Ärzte und Einrichtungen, die Leistungen nach dem JArbSchG erbringen, jedoch nicht zur vertragsärztlichen Tätigkeit oder nicht in Sachsen zugelassen sind, beantragen für die Abrechnung der Leistungen eine Betriebsstättennummer bei der KV Sachsen unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars.

Das Formular zur Beantragung einer Betriebsstättennummer kann auf der Internetpräsenz der KV Sachsen (unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge, Buchstabe „J“) als Anlage zum Vertrag heruntergeladen werden.

Anspruchsberechtigte Personen

Zur Inanspruchnahme der oben genannten Untersuchungen nach dem JArbSchG sind nur Jugendliche mit Wohnsitz in Sachsen berechtigt. Jugendliche im Sinne des JArbSchG sind Personen ab Vollendung des 15. Lebensjahres (ab dem Tag des 15. Geburtstags) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bis ein Tag vor dem 18. Geburtstag).

Ausgabe der Untersuchungs-Berechtigungsscheine und Vordrucke zur Dokumentation

Die Ausgabe der Untersuchungs-Berechtigungsscheine und Vordrucke zur Dokumentation der Untersuchung (Erhebungsbogen für Erst- und Nachuntersuchung) sowie für die Mitteilung/Bescheinigung an Dritte erfolgt wie bisher über die Bezirksgeschäftsstellen der KV Sachsen und die Landesdirektion Sachsen.

Abrechnung und Vergütung

Die Abrechnung von Untersuchungen nach §§ 32 ff. JArbSchG erfolgt mit Wirkung ab dem 1. Quartal 2015 quartalsweise gegenüber der KV Sachsen. Als rechnungsbegründende Unterlagen sind der Abrechnung der Untersuchungs-berechtigungsschein sowie bei Ergänzungsuntersuchungen zusätzlich die Rechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) beizufügen.

Die Abrechnung erfolgt mittels folgender Abrechnungsnummern:

99150 Untersuchungen gemäß §§ 32 bis 35, 42 JArbSchG 23,31 Euro

Die Abrechnungsnummer 99150 ist jeweils

- für die Erstuntersuchung,
- die erste und weitere Nachuntersuchung,
- die außerordentliche Nachuntersuchung sowie für die
- Untersuchung bei Eingreifen der Aufsichtsbehörde

anzusetzen. Für die Abrechnung ist der Untersuchungs-Berechtigungsschein mit den vollständig ausgefüllten versichertenbezogenen Angaben, der Unterschrift des Personensorgeberechtigten und dem Datum der Untersuchung einzureichen.

99151 Ergänzungsuntersuchung gemäß § 38 JArbSchG

Wert nach GOÄ
(Gebührenordnung für Ärzte)

Kann der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Jugendlichen nur mit Hilfe weiterer Untersuchungen eines anderen Arztes oder Zahnarztes beurteilt werden, werden diese Leistungen als sogenannte **Ergänzungsuntersuchungen** nach § 38 JArbSchG abgerechnet. Die Vergütung erfolgt in Höhe des einfachen Gebührensatzes nach GOÄ in der aktuellen Fassung und ist abhängig von der individuell erbrachten Leistung. Die gleichzeitige Abrechnung der gleichen

Leistungen zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ist ausgeschlossen. Für die Abrechnung sind der Untersuchungs-Berechtigungsschein und die Rechnung nach GOÄ einzureichen. Die Abrechnung erfolgt unter Eintragung der Nr. 99151 in der Feldkennung 5001 (GNR). Dazu ist ergänzend in der Feldkennung 5012 (Kosten) die Summe der GOÄ-Rechnung und in der Feldkennung 5011 (Bezeichnung) der Untersuchungszweck („Ergänzungsuntersuchung“) anzugeben.

Die Abrechnungsnummern 99150 und 99151 sind auf einem gesonderten Datensatz zu Lasten der **VKNR 98854**/Kostenträgergruppe 86 gegenüber dem Kostenträger Landesdirektion Sachsen unter Angabe des ICD Z00.0G abzurechnen.

Werden bei dem Jugendlichen im selben Quartal vertragsärztliche Leistungen erbracht, sind diese – unabhängig von der

JArbSchG-Abrechnung – in gewohnter Form abzurechnen.

Die Abrechnung enthält dann zwei Datensätze für den Jugendlichen (1x bei gesetzlicher Krankenkasse und 1x bei Landesdirektion Sachsen).

Der Vergütungsanspruch ist abhängig von der Einhaltung sämtlicher formaler und inhaltlicher vertraglicher Voraussetzungen. Für die mit der Umsetzung des Vertrages entstehenden Aufwendungen erhält die KV Sachsen vom Freistaat Sachsen einen Aufwandsersatz in Höhe von drei von Hundert, bezogen auf die zu zahlende Rechnungssumme. Kürzungen der ärztlichen Vergütung durch Abzug der Verwaltungskostenumlage erfolgen nicht.

Prüfungen durch die KV Sachsen

Die KV Sachsen prüft die Abrechnung der Ärzte auf Vollständigkeit, Richtigkeit

und Plausibilität. Darüber hinaus wird bei der Ergänzungsuntersuchung die eingereichte Rechnung nach GOÄ hinsichtlich der Angabe der korrekten Steigerungsfaktoren und stichprobenhaft hinsichtlich möglicher Abrechnungsausschlüsse nach GOÄ überprüft. Zudem behält sich die KV Sachsen vor, quartalsweise stichproben- oder anlassbezogene Prüfungen zur Vermeidung von Doppelabrechnungen bzw. hinsichtlich der Angabe des korrekten Rechnungsbetrages durchzuführen.

Inkrafttreten

Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft und kann auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge, Buchstabe „J“, eingesehen werden.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/py –

Ergänzung der Vereinbarung mit der BARMER GEK zur „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“

Die BARMER GEK bietet ab sofort die Schutzimpfungen Influenza (für Kleinkinder) und Influenza nasal als Satzungsleistung im Rahmen der „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ an.

Schutzimpfung	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.	Vergütung (Pauschale pro Impfung)
Influenza	Standardimpfung für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	89111S	7,00 EUR
Influenza nasal	Impfung für Kinder im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren	89112S	7,00 EUR

Die Impfvereinbarung ist auf der Internetpräsenz der KV Sachsen (www.kvs-sachsen.de → Mitglieder → Verträge unter Buchstabe „I“) einsehbar. Zu den Satzungsregelungen über Influenza und Influenza nasal der anderen sächsischen Krankenkassen informieren wir im Oktoberheft der KVS-Mitteilungen.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/is –

Verordnungsfähigkeit von Reiseschutzimpfungen – Korrektur

Im Artikel „Hinweise zur Verordnungsfähigkeit von Reiseschutzimpfungen“ (KVS-Mitteilungen 11/2014, Seite X) hat sich bedauerlicherweise ein Druckfehler eingeschlichen, für den wir um Entschuldigung bitten.

In der Tabelle der genannten Reiseschutzimpfungen muss es unter Malariaphylaxe richtig heißen: „**Nicht** für Versicherte der Deutschen BKK und pronova BKK“, gedruckt wurde jedoch „**Nur** für Versicherte der“ (nachstehend die korrekte Tabellenzeile):

Impfung	Indikationen	Abrechnungsnummer
Malaria- prophylaxe	<i>Beratung und Verordnung</i> STIKO/ SIKO in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes	99802 Nicht für Versicherte der Deutschen BKK und pronova BKK

– die Redaktion –

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
14/C054	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (Ausschreibung eines hälftigen Versorgungsauftrages)	Zwickau	12.01.2015
14/C055	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie	Zwickau	12.01.2015
14/C056	Psychologische Psychotherapie/Tiefenpsychologie	Mittweida	12.01.2015
14/C057	Kinder- und Jugendmedizin	Chemnitzer Land	12.01.2015
14/C058	Neurologie und Psychiatrie	Plauen, Stadt/ Vogtlandkreis	12.01.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
14/D035	Chirurgie (Ausschreibung eines hälftigen Versorgungsauftrages) (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Meißen	23.12.2014
14/D036	Ärztliche Psychotherapie (Ausschreibung eines hälftigen Versorgungsauftrages)	Sächsische Schweiz	12.01.2015

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
14/D037	Psychologische Psychotherapie (Ausschreibung eines hälftigen Versorgungsauftrages)	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	23.12.2014

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	geplante Abgabe: 01.06.2015
Allgemeinmedizin*)	Marienberg	geplante Abgabe: 30.06.2015

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Bautzen	Praxisabgabe: 31.03.2015
Allgemeinmedizin*)	Bautzen	Praxisabgabe: 01.01.2016

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Frau SR Dr. med. Isolde Seidel

geb. 29.09.1934 gest. 08.07.2014

bis 31.03.1996 als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Pöhl tätig

Herr Holger Hengst

geb. 12.09.1941 gest. 30.09.2014

Facharzt für Allgemeinmedizin in Auerbach/Vogtl. Herr Hengst war Mitglied des Disziplinausschusses Chemnitz

Frau Dipl.-Med. Heidrun Hessel

geb. 08.06.1952 gest. 05.10.2014

bis 31.12.2012 als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rodewisch tätig

Herr Dr. med. Rolf Dressel

geb. 29.01.1943 gest. 11.10.2014

Facharzt für Allgemeinmedizin in Auerbach/Vogtl.

Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Januar und Februar 2015

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie in der beiliegenden Fortbildungsbroschüre 2015 der KV Sachsen und tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
C1	09.01.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe X Erstes von insgesamt fünf Seminaren	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten	kerstin.langer @kvsachsen.de
C2	14.01.2015 14:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Arzthelferinnen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal	kerstin.langer @kvsachsen.de
C3	30.01.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XIX – 30.01.2015 – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	kerstin.langer @kvsachsen.de
C4	25.02.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de
C5	27.02.2015 15:00–19:00 Uhr	Der Umgang mit „schwierigen“ Patienten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
D14	07.01.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop „Regressschutz“ für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Alle Ärzte, die innerhalb von drei Monaten vor Ver- anstaltungsbeginn ihre Tätigkeit auf- genommen haben	dresden@kvsachsen.de
D1 AUSGEBUCHT	14.01.2015 15:00–18:15 Uhr	Alles sauber, oder was? Hygiene in der Arzt- praxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte nichtärztliches Personal	dresden@kvsachsen.de

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
D6 AUSGEBUCHT	14.01.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – „Umgang mit schwierigen Patienten“	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte nichtärztliches Personal	dresden@kvsachsen.de
D18	14.01.2015 16:00–19:00 Uhr	Vorstellung moderner Wundauflagen und Hinweise zu den Verordnungen der Teilnehmer	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	ärztliches Personal	dresden@kvsachsen.de
D46	14.01.2015 16:00–19:00 Uhr	Hausärztlich-geriatrisches Basisassessment	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausärzte und Personal	dresden@kvsachsen.de
D27 AUSGEBUCHT	21.01.2015 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe IV/5	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten	keine Anmeldung möglich – da 5. Teil der Seminarreihe
D20	21.01.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de
D48	24.01.2015 08:30–17:30 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de
D48	25.01.2015 08:30–17:30 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte – 2. Tag der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe D48, Beginn 24.01.2014
D29	28.01.2015 08:30–17:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe IX/1–IX/5 – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	kerstin.langer@kvsachsen.de
D50	28.01.2015 15:00–20:30 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de
D22	25.02.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop Impfen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte nichtärztliches Personal	dresden@kvsachsen.de
D49	28.02.2015 08:30–17:30 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/Informationen
L1	28.01.2015 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L2	04.02.2015 14:00–18:15 Uhr	Alles sauber, oder was? Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L3	11.02.2015 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Unterlagen des Honorarbescheides	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L4	18.02.2015 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Unterlagen des Honorarbescheides	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
L5	28.02.2015 09:00–13:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de

Kontinuierliche Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Homöopathie des Zentralvereins homöopatischer Ärzte (LV Sachsen)

Die Weiterbildungen finden **samstags 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr** statt (6 Unterrichtsstunden).

Ort: Gemeindehaus Paul Gerhard Kirche, 04277 Leipzig-Connewitz, Selneckerstraße 7

Kosten: Mitglieder 50 €, Nichtmitglieder 60 €.

17. Januar 2015	Dr. med. Silke Meisel	Miasmenlehre: Sykose
28. Februar 2015	Dr. med. Maria Bormann	Miasmenlehre: Syphilis
28. März 2015	Dr. med. Katharina Tost	Langzeitverlauf eines chronischen Falles mit interkurrenten Erkrankungen/Akutbehandlungen
29. August 2015	Dr. med. Anke Denner	Verletzungen mit Fallbeispielen (Kopfverletzungen, Frakturen, Sehnenverletzungen, Augenverletzungen, Tierbisse usw.)
21. November 2015	Dr. med. Maria Bormann	Impfproblematik – individuelle Impfentscheidung

Das **Blockfallseminar** findet vom **24. bis 27. Juni 2015**, jeweils **9:00 Uhr bis 17:30 Uhr**, statt

Ort: Paulaner, 04109 Leipzig, Klostersgasse 5

Kosten: Mitglieder 330 €, Nichtmitglieder 380 € bzw. Mitglieder 85 €, Nichtmitglieder 100 € (für einen Tag)

24. Juni 2015	Dr. med. Maria Bormann	Homöopathie in der Kinderheilkunde
25. Juni 2015.	Dr. med. Silke Meisel	Einseitige Krankheiten
26. Juni 2015.	Dr. med. Anke Denner	Psychiatrische und neurologische Krankheiten
27. Juni 2015	Dr. med. Katharina Tost	Anwendung und Theorie von Nosoden

Berufs- und Gesundheitspolitik

Herr Laumann sollte genauer hinsehen Förderprogramme für Ärztenachwuchs laufen in Sachsen erfolgreich

„Die pauschale Kritik von Herrn Laumann weisen wir für Sachsen zurück“, kommentiert der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, Dr. Klaus Heckemann, die Äußerungen des Staatssekretärs in Berlin. Dieser hatte die Kassenärztlichen Vereinigungen und Länder aufgefordert, „endlich mehr positive Anreize (zu) geben“, damit sich angehende Mediziner als Hausarzt auf dem Land niederlassen.

So geht das von der KV Sachsen initiierte Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ in diesen Tagen mit Informationsveranstaltungen in Chemnitz, Leipzig und Dresden in den dritten Jahrgang. Ab dem Studienjahr 2015/16 werden weitere 20 Studenten im deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin an der Universität Pécs gefördert. Das Modellprojekt wird durch die KV Sachsen und die sächsischen Krankenkassen aus dem Strukturfonds zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Sachsen finanziert. Der Anteil der KV Sachsen wird aus Honorarmitteln der Ärzte gebildet.

Die geförderten Studenten verpflichten sich, im Anschluss an das Studium eine

Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und nach erfolgter Weiterbildung mindestens fünf Jahre als Hausarzt in Sachsen, in ländlichen Gebieten zu praktizieren, weitere Einzelheiten siehe www.kvsachsen.de → aktuell → Foerderung → Studieren-in-Europa.

Darüber hinaus hat die KV Sachsen in Kooperation mit Partnern verschiedene weitere Förderprogramme auf den Weg gebracht, bzw. unterstützt aktiv Projekte z. B. des Freistaates Sachsen, siehe www.kvsachsen.de → Aktuell → Foerderung.

Beispielhaft seien genannt:

- Förderprogramme für Medizinstudenten an deutschen Hochschulen, die sich zu einer Tätigkeit als Hausarzt in Sachsen verpflichten, z. B. Studienbeihilfe und Ausbildungsbeihilfe
- Förderung des Wahlterials Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr
- Förderung von Ärzten in Weiterbildung
- Regionale Fördermaßnahmen (Investi-

tionskostenzuschüsse bzw. Gewährung von Mindestumsätzen) zur Förderung der Übernahme bzw. Neugründung von Praxen in Gebieten mit festgestellter Unterversorgung, drohender Unterversorgung oder zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf

Auch die von Herrn Bundesminister Gröhe beförderte Verbesserung der Terminvergabe für Patienten erfordert über entsprechende Förderprogramme hinaus weitere Maßnahmen, damit angehende Ärzte und Psychotherapeuten entsprechende Rahmenbedingungen für die damit verbundene Patientenbehandlung vorfinden. Das betrifft z. B. die angemessene Vergütung der notwendigen Leistungen, den Wegfall der vorgesehene Verschärfungen von Praxisstilllegungsbestrebungen sowie die angemessene Förderbedingungen für Ärzte in Weiterbildung. „Hier springt der Referentenentwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes nicht nur zu kurz, sondern geht in die falsche Richtung“, so Dr. Heckemann.

– *Presseinformation der KV Sachsen vom 1. Dezember 2014* –

Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung

Am **7. Februar 2015** findet zum siebenten Mal die Informationsveranstaltung „**Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung**“ in der Sächsischen Landesärztekammer statt. Über 100 Ärzte in Weiterbildung und Medizinstudenten im Praktischen Jahr ließen sich bei der letzten Veranstaltung von der KV Sachsen, aber auch von Vertretern anderer ärztlicher Standesorganisationen in Sachsen, erfahrenen Ärzten und Geschäftsführern sächsischer Krankenhäuser zu Chancen, Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich sowie im öffentlichen Gesundheitsdienst beraten.

Zur Veranstaltung am 7. Februar 2015 werden ärztliche Vertreter der KV Sachsen in verschiedenen Workshops über folgende Themen informieren:

- Der Landarzt – ein Erfolgsmodell für die Zukunft

- Traumjob Hausarzt?!
- Arbeiten als angestellter Arzt in einer Praxis
- Kooperative Berufsausübung

Weitere Workshops und eine Podiumsdiskussion widmen sich u. a. den Themen:

- Die eigene Arztpraxis – Vorteile der Niederlassung
- Finanzielle Grundlagen für das Berufs- und Privatleben
- Das erfolgreiche Arztgespräch
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. **Anmeldungen** für die Veranstaltung werden **bis zum 20. Januar 2015** erbeten.

per E-Mail:
arzt-in-sachsen@slaek.de

online:
www.slaek.de → Ärzte → Weiterbildung

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.slaek.de → Ärzte → Weiterbildung.

In der Praxis- und Stellenbörse der KV Sachsen sind Weiterbildungsstellen sowohl für den haus- als auch für den fachärztlichen Bereich zu finden. Ärzte, die eine Weiterbildungsbefugnis besitzen und einen Arzt in Weiterbildung suchen, können dies kostenfrei in der Praxis- und Stellenbörse der KV Sachsen inserieren. Die Praxis- und Stellenbörse bietet zudem die Möglichkeit, in Stellengesuchen von Ärzten in Weiterbildung zu recherchieren: www.kvsachsen.de/Praxis-und-Stellenboerse/

– *Sicherstellung/vö* –

Meinung

ABC-Überweisung: Was steckt dahinter?

Die ABC-Überweisungsregel – eine sächsische Besonderheit – scheint für einen Teil der Hausärzte eine probate, aber organisatorisch aufwendige Methode zu sein, um subjektiv zu lange Terminvergaben bei Fachärzten besser geregelt zu bekommen. Für andere ist diese Regelung wieder eine „Quartalsau“, die durch das Dorf der Niedergelassenen getrieben wird, deren Sinn sich so manchem nicht erschließen mag. Kurz: Kein Quartal ohne neue bürokratische Auswüchse.

Wäre es nun besser, wenn Überweisungen wie zuvor ohne Kennzeichnung A, B oder C unsere Praxen verlassen? Ist der Hausarzt allein durch die Kennzeichnungspflicht beeinträchtigt? Sind Hausärzte über dieses Steuerungselement künftig in viel engerer Weise mit den Fachärzten verwoben? Ist ihr Tun langfristig viel mehr davon beeinflusst als allgemein vorhersehbar und bestehen mittelbar Auswirkungen auf Hausärzte bezüglich Arbeitsverdichtung und Honorierung? Und das unabhängig davon, dass sächsische Hausärzte in Sachsen 3 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich für das sachgerechte Ausfüllen der A-B-C-Überweisungen erhalten und damit die Vorhaltepauschale aufgewertet wird.

Ab diesem Quartal soll jeder Überweisungsschein gekennzeichnet werden. Wenn dieser mit dem Buchstaben „B“ klassifiziert ist, wird die Dringlichkeit einer vierwöchigen Terminvergabe beim Facharzt impliziert.

Die B-Überweisung ist eindeutig beschrieben. Darauf kann sich jeder Hausarzt berufen, wenn bei hausärztlicher Nichtindikation Patienten eine „B“-Kennzeichnung begehrend einfordern. Eine B-Überweisung ist nur gerechtfertigt bei **Neuerkrankung, drohender Einweisung, Verschlechterung der Erkrankung und AU Schreibung**. Treffen diese Aspekte nicht zu, bedarf es der C- oder keiner Kennzeichnung. Letztere wird wie eine C-Überweisung gewertet und mit dieser wird kein Termindruck ausgeübt.

Die sogenannte A-Überweisung ist die indizierte Sofortvorstellung, die die Praxis des direkten Kontaktes Arzt zu Arzt widerspiegelt, also die telefonische Sofortvorstellung dokumentiert.

Diese ABC-Überweisungssteuerung durch die Hausärzte wurde ausgelöst durch die vom Gesetz eingeforderte Terminvermittlungsstelle, deren Realisierung über dieses ABC-System sinnhaft möglich ist. In dieser Denksystematik folgerichtig wurde bei den meisten Facharztgruppen eine RLV-Verschiebung von Routinebestellern zugunsten von Neupatienten vorgenommen. Lässt man sich auf das geltende, von den Kassen und vielen Kontrollzwängen dominierte, überregulierte KV-System ein, ergibt die ABC-Regelung von Seiten der KV Sachsen einen Sinn und ist versorgungsdienlich. Der Auslöser für diese Regelung **liegt nicht allein bei der KV**, er findet sich im kommenden Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG), in welchem sich einige sehr tiefgreifende und in die Ferne wirkende, auch Hausärzte tangierende, Regelungen finden.

Zum einen das unsinnige Recht eines jeden auf einen Facharzttermin innerhalb von vier Wochen. Unsinnig insbesondere in einem Land, welches jetzt schon die schnellsten Facharzttermin bei Dringlichkeit für alle Patienten und gänzlich unabhängig von ihrem sozialen Status wie in keinem anderen OECD-Land bietet. Zum anderen, die kassenhörige Forderung vieler Abgeordneter, welche die fachärztliche Versorgung in Deutschland als teure doppelte Facharztschiene deklarieren und an dieser Stelle die fachärztliche Versorgung durch Krankenhäuser favorisieren, mit dem Recht des Wilderns im ambulanten Honorartopf. Fach- aber auch Hausärzte geraten unter Druck durch den angedrohten fachgruppenhonorarrelevanten Aufkauf von Arztpraxen in überversorgten Gebieten mit der Folge einer weiteren Zugangsverknappung. Wer glaubt ernsthaft, durch diesen Druck Ärzte fürs Landleben zu begeistern? Sollte es – was noch nicht in letzter Konsequenz absehbar ist – tatsächlich zu einer langfristigen erheblichen Verknappung von Facharztstellen kommen, dann droht den Hausärzten ein Rückstau mit entsprechender Auswirkung auf Arbeitsbelastung und Honorierung.

Die jetzt vorhandene Terminproblematik mag zum Teil ein Organisationsversagen beinhalten, ist aber vorrangig unserem fallzahlorientierten quartalsabhängigen

Honorierungssystem geschuldet. Nebenbei außerdem der ganz offensichtlich weitverbreiteten Mentalität von Patienten, mehrere Fachärzte terminvereinbarend anzurufen und dann den günstigsten in Anspruch zu nehmen, ohne andere Termine abzusagen. Die Bestelllisten laufen voll, es gibt keine Termine. 30 Prozent nichtwahrgenommene Termine scheinen keine Seltenheit zu sein. Außerdem basieren die Bedarfsplanungskriterien auf nicht zeit- und versorgungsadaptierten Kriterien und lassen die medizinisch-technische Entwicklung und gewollte Spezialisierung dabei völlig außer Acht. Die Konsequenz für die Hausärzte zum eigenen Vorteile, wie auch zum Vorteil der Patienten, die dringlich einen Facharztkontakt benötigen, liegt damit in der strengen Indikationsstellung für die terminvergaberelevante Überweisung-Typ B. Denn massenhaft ausgestellte B-Überweisungen lassen sich nicht in vier Wochenrealisationen realisieren. In der Folge suchen Patienten verstärkt Krankenhäuser auf, diese schöpfen fachgruppenbezogen Honorar ab, Facharztpraxen geraten wirtschaftlich unter Druck und werden für Nachfolger uninteressant. Den Rest langfristig zu Ende gedacht, können Sie sich selbst ausmalen.

Aber: Der KV fehlt noch ein wichtiger Mosaikstein zur Komplettierung ihrer Regel. Es besteht dringlicher Handlungsbedarf in puncto Nachverhandlung mit den Krankenkassen zur Aufhebung der Medikamentenbudgets für all die Fälle, wo die Hausärzte Routinefacharztmedikamente verschreiben mit dem Vermerk „Nachverordnung“, um zu verhindern, dass Patienten unsinnigerweise wegen Routinerezepten beim Facharzt Termine blockieren.

Sehr wohl braucht auch der Facharzt arbeitsbezogen „Verdüner“-Fälle, die wenig Aufwand erfordern. Aber durch die Fachgruppen-Honoraranteiligkeits sollte dieses System honorarneutral zu managen sein. Erst mit dieser Ergänzung ist das ABC-System der KV Sachsen in sich schlüssig machbar und kann vernünftige versorgungspolitische Auswirkungen haben.

– Dr. Thomas Lipp, Hausarzt,
KV-Mandatsträger, Hartmannbund –

Wirtschaftliche Situation bei Fachärzten der Grundversorgung ein großes Problem

Ärztemonitor – Die niedergelassenen Ärzte sind mit ihrem Beruf zufrieden, aber nicht mit den Arbeitsbedingungen. Dies hat der Ärztemonitor 2014 nachgewiesen. KBV und NAV haben in einer Detailauswertung nach möglichen Gründen für Unzufriedenheit bei Niedergelassenen gefragt.

Zwei wichtige Ergebnisse des Ärztemonitors 2014 waren die hohe Zufriedenheit mit dem Beruf als Arzt sowie die hohe Unzufriedenheit mit den Rahmenbedingungen, unter denen die Mediziner arbeiten müssen. Um den Unzufriedenen auf den Grund zu gehen, hat das Meinungsforschungsinstitut infas im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des NAV-Virchow-Bundes (NAV) eine Detailauswertung zur Verteilung der Unzufriedenheit gemacht. Das Ergebnis: Insbesondere Fachärzte in der

Grundversorgung sind weit überdurchschnittlich unzufrieden mit der wirtschaftlichen Situation und sehen Nachholbedarf beim Einkommen.

„Dieses Ergebnis zeigt erneut, dass Fachärzte mit vielen Fällen in der Grundversorgung ernste wirtschaftliche Probleme haben“, sagte Dr. Dirk Heinrich, Bundesvorsitzender des NAV-Virchow-Bundes. Der Ärztemonitor hatte ergeben, dass 39 Prozent mit ihrer wirtschaftlichen Situation unzufrieden sind. Weit über diesem Wert liegen Chirurgen und Orthopäden (55%), HNO-Ärzte (51 %) und Urologen (48%). Diese Fachgruppen sowie die Frauen- und Augenärzte sind ebenfalls unzufrieden mit ihrer Einkommenssituation.

„Die generellen Zufriedenheitswerte des Ärztemonitors 2014 sollten nicht darüber

hinwegtäuschen, dass vor allem die grundversorgenden Fachärzte unter den Rahmenbedingungen leiden. Über den Ärztemangel wird viel gesprochen, doch um junge Mediziner in die Niederlassung zu bekommen, müssen wir die Bedingungen vor allem bei den Grundversorgern deutlich verbessern“, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV.

Ein weiteres Problem aller Grundversorger ist die schwierige Suche nach einem Praxisnachfolger. Hier sagten 82 Prozent der Hausärzte aus, dass sie Probleme hätten, einen Nachfolger zu finden, gefolgt von Kinderärzten (73 %), Augenärzten (67 %) sowie Orthopäden und Chirurgen (65 %).

– *Gemeinsame Pressemitteilung von NAV-Virchow-Bund und KBV vom 18. November 2014* –

Verschiedenes

Hygienebeauftragter Arzt auch im ambulanten Bereich vorgeschrieben

Durch Änderungen im Infektionsschutzgesetz 2011 traten neue Anforderungen an die Qualifikation von medizinischem Personal in Kraft. Vom Vorstand der Bundessärztekammer wurde daher 2011 eine strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ verabschiedet, die eine befristete Übergangslösung darstellt, um den durch die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes zusätzlich entstandenen Bedarf an (Krankenhaus-)Hygienikern fristgerecht decken zu können. Diese Übergangsfrist endet Ende 2016.

In Sachsen werden die Details in der Sächsischen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (SächsMed-HygVO vom 12. Juni 2012) geregelt. Hier

wird der „Hygienebeauftragte Arzt“ sowohl für Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken gefordert.

Die Sächsische Landesärztekammer bietet daher erstmals einen Fortbildungskurs „Hygienebeauftragter Arzt“ (40 Stunden) nach dem Curriculum der Bundessärztekammer, speziell abgestimmt auf die Belange des niedergelassenen Bereichs an.

Dieser Kurs richtet sich an:

- Praxen, die eine Genehmigung zum ambulanten Operieren haben,

- Dialysepraxen,
- Praxen, die als Praxisklinik bzw. Tagesklinik ausgewiesen sind.

Der Kurs vermittelt Kenntnisse zu Themen wie Hygienemanagement, nosokomiale Infektionen, Grundlagen der rationalen Antibiotikatherapie, Resistenztestung, Hygienemaßnahmen beim Umgang mit infektiösen Patienten, Händehygiene, Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik, Aufbereitung von Medizinprodukten, Desinfektion, Sterilisation, Anforderung an die Entsorgung von Abfällen und vielen weiteren Inhalten. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Approbation, eine Facharztanerkennung ist nicht erforderlich.

Fortbildungsangebot Hygienebeauftragter Arzt – für den ambulanten Bereich für 2015

Termin:	28. Januar, 4. Februar, 25. Februar, 4. März und 25. März 2015, jeweils 09:00–17:00 Uhr Der Kurs ist nur komplett buchbar.	Anmeldung/ Auskunft	Sächsische Landesärztekammer, Referat Fortbildung, Frau Wodarz Tel.: 0351 8267 -327, Fax: 0351 8267-322, E-Mail:fortbildungskurse@slaek.de
Ort:	Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 16, 01099 Dresden	Gebühr:	360,00 EUR
		FZ	40

– *Dipl.-Bibl. Astrid Böhm, Sächsische Landesärztekammer, Leiterin Referat Fortbildung* –

Ein gesundes Weihnachtsfest!



Alle Jahre wieder ... die alte Weise berührt und bezaubert uns jedes Jahr neu. Und schneller als gedacht ist das Jahr vergangen. Gemeinsam haben wir viel bewegen können, vieles hat uns bewegt – freuen wir uns, dass wir es in Frieden und Gesundheit tun konnten.

Sehr geehrte, liebe Leserinnen und Leser der KVS-Mitteilungen, wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Ihre Redaktion

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann

Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)

Dr. med. Claus Vogel

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. agr. Jan Kaminsky

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle

Redaktion „KVS-Mitteilungen“

Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden

Tel.: 0351 8290630 · Fax: 0351 8290565

E-Mail: presse@kvsachsen.de

www.kvsachsen.de

E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:

Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de

Dresden: dresden@kvsachsen.de

Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau

Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig

Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8

Fax: 0341 9608309

E-Mail: info@druckerei-boehlau.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.

Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs Austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegen genommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Hilfsmittel-Richtlinie – Verordnung von Hörhilfen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Hilfsmittel-Richtlinie im Abschnitt C, Hörhilfen, umfassend überarbeitet und in einigen wenigen Punkten geändert. Die Änderungen traten zum 29. Oktober 2014 in Kraft.

Ärztliche Erstverordnung von Hörhilfen ist weiterhin Pflicht

Die **erste Verordnung** eines **Hörgeräts** bedarf weiterhin einer **ärztlichen Verordnung**. Die Ursache eines Hörverlustes vor der Erstversorgung ist damit **immer ärztlich abzuklären**.

Für jede weitere Abgabe von Hörhilfen hat der G-BA Fallkonstellationen festgelegt, in denen als Folgeverordnung eine erneute fachärztliche Diagnose oder Therapieentscheidung medizinisch geboten ist.

Die ist insbesondere der Fall

- bei der Hörgeräteversorgung von Kin-

dern und Jugendlichen bis zur Vervollendung des 18. Lebensjahres,

- bei neu aufgetretenem Tinnitus,
- bei Vorliegen einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit gemäß WHO (Hörverlust am besseren Ohr > 80 dB als Durchschnitt der tonaudiometrischen dB-Werte bei 0,5 kHz, 1 kHz, 2 kHz, 4 kHz).

Mit diesem Beschluss präzisiert der G-BA auch, wann eine fachärztliche Verordnung von Hörhilfen für die Kostenübernahme zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich ist.

Folgeversorgung auch durch Hörgeräteakustiker

In allen anderen Fällen kann die Folgeverordnung auch von einem Hörgeräteakustiker vorgenommen werden. Eine ärztliche Verordnung ist nicht zwingend geboten, aber immer möglich.

Weitere Änderungen der Hilfsmittel-Richtlinie

- **Beidohrige Hörgeräteversorgung:**
Die Inhalte des Paragraphen 21, Abs. 4 zur Sprachaudiometrie bei einohriger Hörgeräteversorgung wurden dem Paragraphen 22 zugeordnet.
- **Einohrige Hörgeräteversorgung:**
Im Paragraphen 22 wurde die sprachaudiometrische Testung aufgenommen. Es erfolgte im zweiten Absatz eine Anpassung hinsichtlich der Hörergebnisüberprüfung mit dem Freiburger Einsilbertest.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen zur Verfügung.

– Verordnung und Prüfwesen/mau –

Nachrichten

Barbara Klepsch neue Sozialministerin in Sachsen

Im Ergebnis der Landtagswahl im August 2014 regiert im Freistaat Sachsen eine Große Koalition aus CDU und SPD. Als neue Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz gehört Barbara Klepsch dem Kabinetts an.

Barbara Klepsch ist Mitglied der CDU. Sie wurde am 23. Juli 1965 in Annaberg-Buchholz geboren. Die studierte Verwaltungs-Betriebswirtin war zwischen 1988 und 1993 Leiterin für Finanzen im Kreis-krankenhaus Annaberg. Anschließend arbeitete sie in Annaberg-Buchholz als

Kämmerin und ab 2001 als Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt.

Seit 2001 ist Barbara Klepsch Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages, seit 2008 Mitglied im Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur des Sächsischen Städte- und Gemeindetages.

Wir wünschen Frau Klepsch in ihrem neuen verantwortungsvollen Amt viel Erfolg.

– Redaktion der KVS-Mitteilungen –

Verkauf Ultraschallsystem Toshiba Xario 200, Bj. 2013

wenige Betriebsstunden, Linear- und Sektorsonde, Stressecho, Dicom, 19-Zoll-Bildschirm mit schwenkbarem Arm, Digital B/W Printer etc.

(NP 47 T Euro) **jetzt 27.500,- Euro**

Kontakt: r.hintze@kardiologie-rankestrasse.de

Anzeigen

CGM M1 PRO
Arztinformationssystem

Die neueste Generation der Arztinformationssysteme: CGM M1 PRO.

CGM M1 PRO erfüllt alle Anforderungen einer modernen Praxis an eine IT-Lösung im ambulanten Sektor: technologisch, optisch und auch funktional.

Schnelle Oracle 11g-Datenbank für jede Anforderung skalierbar.

Leichter Umstieg von COMPUMED M1 zu CGM M1 PRO möglich.

Moderne Benutzeroberfläche.

Neue Funktionen wie z.B. GRID-Karteikarten.

Für die neuesten Betriebssysteme geeignet, z.B. Windows 8.

Informieren und überzeugen Sie sich von CGM M1 PRO unter www.cgm.com/de/cgm-m1-pro oder bei Ihrem Servicepartner in der Nähe.

Synchronizing Healthcare



Anzeigen

Seniorenresidenz – Dresden Striesen



In Dresden Striesen entsteht in 2015 die Pflegeimmobilie „Residenz am Pohlandplatz“ in wunderbarer Lage.

Ihre Vorteile:

- ca. 5 % p. a. Brutto-Mietrendite mit 25 Jahren Mietgarantie
- bevorzugtes Belegungsrecht für Erwerber
- Zahlung auch bei Leerstand
- z. B. Apartment, EG, ca. 42 m² Wfl., KP 117.125 EUR
- ohne Käuferprovision

Vermittlung Postbank Immobilien GmbH
Oliver Niemann, Königstraße 7, 01097 Dresden
Tel. 0173 8803095, oliver.niemann@postbank.de

**Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen****Uwe Geisler**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99
info@alberter.de

*Frohe Weihnachten***medicplus**

Dienstleistung für die Medizin



*Das gesamte Team der Medic Plus GmbH
wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage
und im neuen Jahr Gesundheit, Glück und viel Erfolg.*

*Für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue bedanken wir uns
und freuen uns auf eine weiterhin angenehme
sowie erfolgreiche Zusammenarbeit.*

www.medicplus.de

Medic Plus GmbH • Uttmannstraße 15 • 01591 Riesa • Telefon: 03525 772 62 20 • E-Mail: info@medicplus.de

Wir stellen vor

Dr. Jan Flieger, FA für Allgemeinmedizin in Bühlau Landarzt mit vielen Facetten

Im ländlich geprägten Bühlau, einem von drei Ortsteilen der 1.500 Einwohner zählenden, zwischen Dresden und Bautzen unweit der B 6 gelegenen, Gemeinde Großharthau, ist **Dr. Jan Flieger** eine Institution. Die Leute mögen und schätzen den erfahrenen, 1939 im ostsächsischen Neukirch geborenen, „Landarzt alter Schule“ seit vielen Jahren. Bereits 1973 übernahm er die damalige Staatliche Arztpraxis im Ort und ist als niedergelassener Arzt bis heute für seine Patienten da.

Ohne Bestellsystem

Der Hausarzt lernte zuerst Feindreher in Dresden, entschied sich dann jedoch für den Arztberuf, studierte und promovierte in Magdeburg. Eine große Aktie an diesem Wechsel hatte sein Vater. Er verehrte ihn als einen Doktor, der stets mit großer Hinwendung für seine Patienten da war. Dr. Jan Flieger fährt heute die Hausbesuche nicht mehr wie noch sein Großvater im Landauer, nimmt sich aber für diese persönliche Art der Betreuung ebenfalls so viel Zeit wie möglich.

Das Besondere an seinen Sprechstunden: „Ich habe kein Bestellsystem, bei mir wartet keiner länger als eine halbe Stunde.“ Nach seiner langjährigen Berufspraxis zieht der 75-Jährige das Resümee: „Man muss seine Werkzeuge kennen und sich auf das Wesentliche beschränken, anstatt z. B. einen Patienten nur mit Medikamenten „vollzustopfen“.“

Ganz besondere Erfahrungen sammelte der Mediziner 1987 in Mosambik. Dort arbeitete er ein Jahr in einem Hospital. Das Portugiesisch lernte er gern und schnell. Sprachprobleme dürfte es mit ausländischen Patienten kaum geben, denn der Bühlauer spricht auch englisch und russisch. In Afrika sah der Arzt aus Deutschland viel Elend, musste als Doktor vieles über seine bisherige Ausbildung Hinausgehende machen, lernte die Erfahrung manch einheimischer Heilpraktiker schätzen und lebte mit Gefahren: „Ich war in einem bürgerkriegsähnlichen System, durfte niemals zweimal den gleichen Weg zur Arbeit gehen.“

Gerade besonders Bedürftigen bietet Dr. Flieger auch in der Heimat seine Hilfe an. So hielt er im Asylbewerberheim Seeligstadt bei Großharthau bis zur Schließung vor einigen Jahren jeden Freitag eine Sprechstunde ab.

Spannende Hobbys

Auf Gefahren ganz anderer Art achtet Dr. Flieger am Boxing in Bischofswerda. Seit vielen Jahren besitzt er eine Lizenz als Ringarzt, begleitete schon hunderte Kämpfe und tut das hin und wieder auch heute noch. „Als Ringarzt habe ich großen Einfluss, kann den Kampf notfalls abbrechen“, betont er die Verantwortung für die Gesundheit der Aktiven.

Schon immer plädiert er für gut vorbereitete Kämpfer. „Da gibt es weniger Unfälle. Ein Boxer muss vor allem einstecken können.“ Henry Maske bewunderte er als jemanden, „der mit Energie etwas schaffen kann.“ Ebenfalls schon viele Jahre frönt der gelernte Feindreher seiner alten Leidenschaft für, wie er es formuliert, „das Gegenständliche.“ Damit meint Dr. Jan Flieger seine Uhrensammlung von mittlerweile rund 1.000 Stück, die er liebevoll pflegt.

Die Sammelleidenschaft hat sich offenbar auf den Sohn Dr. Kay Flieger vererbt. Bei dem 39-Jährigen sind es Computer, mittlerweile schon etwa 150. Wie der Dokortitel zu Recht vermuten lässt, ist er als Allgemeinarzt beruflich in die Fuß-

stapfen seines Vaters getreten. Er wuchs in einer Arztfamilie auf und wollte nie etwas anderes werden. Allerdings entschied sich der Sohn, anders als der Vater, für eine allgemeinärztliche Praxis in Dresden, seine Frau arbeitet als Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie in einem Ärztehaus. Die ärztliche Tradition der Familie Flieger wird also fortgesetzt, in Dresden und Bühlau.

Zweigpraxis

Bühlau ist heute eine Zweigpraxis von Dr. Kay Flieger. Der Vater arbeitet jetzt als angestellter Arzt. Kay ist mindestens ein Mal pro Woche persönlich vor Ort, stimmt vieles mit dem Vater telefonisch ab. Vater Jan schätzt die sehr gute Ausbildung und das neue Wissen des Sohnes, Kay die immensen praktischen Erfahrungen des Vaters, der auch viele Patienten über die Generationen hinweg kennt. Beides ergänzt sich hervorragend.

Der Junior hat die Abläufe in der Praxis inzwischen digitalisiert, der Senior hat sich hier eingearbeitet und freut sich über weniger Papierkrieg. Solange Tatkraft und Motivation vorhanden sind, wird Dr. Jan Flieger als Arzt weiter mithelfen. Die Patienten, die auch aus den umliegenden Gemeinden kommen, sind dankbar dafür. Schon heute achtet er darauf, dass genügend Zeit bleibt für die Hobbys und die Familie, er ist auch stolzer Opa von drei Enkelkindern.

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –



Vater und Sohn Flieger: Erfahrung und neues Wissen für die Patienten

Zur Lektüre empfohlen

Anton Holzer

Rasende Reporter Eine Kulturgeschichte des Fotojournalismus

2014.
496 Seiten, 530 farb. und s/w Abb.
Format 22,0 x 29,0 cm
gebunden, 48,00 €
Primus Verlag
ISBN 978-3-86312-073-3



Der renommierte Fotohistoriker Anton Holzer zeichnet in diesem reich illustrierten Buch die Entstehungsgeschichte der modernen Pressefotografie nach. Er beschreibt eindrücklich den Alltag früher Fotoreporter und zeigt, wie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts jene fotografische Öffentlichkeit entstand, die uns heute selbstverständlich ist.

Die frühen Pressefotografen zeigten die Welt, wie sie bis dato noch niemand gesehen hatte. Sie verwandelten mit ihren Kameras Schlagzeilen in ausdrucksstarke Bilder. Sie fotografierten Kaiser und Kanzler, bekannte Fußballer und illustre Bühnenstars, Polizisten, Soldaten, Prostituierte und Ganoven. In den Aufnahmen spiegelte sich nicht nur die große Welt der Politik, sondern auch die der kleinen Leute. Anton Holzer lädt zu einer faszinierenden Zeitreise in Bildern ein und rekonstruiert die Entstehungsgeschichte eines neuen Mediums.

Er folgt den Fotografen auf ihren abenteuerlichen Streifzügen, schildert ihren Arbeitsalltag und wirft einen Blick in die Zeitungsredaktionen, in denen Bildberichte und Reportagen entstanden. Ein spannendes Buch darüber, wie aus gemächlich arbeitenden Zeitungsfotografen bald rasende Reporter wurden, die stets auf der Jagd nach Sensationen waren.

Hg. Oliver Lubrich

Alexander von Humboldt Das graphische Gesamtwerk

2014.
800 Seiten, mit 1.500 Abb.
Format 22,0 x 29,0 cm
Gzl. mit Lesebändchen, 99,95 €
(ab 02/2015 129,00 €)
Lambert Schneider Verlag
ISBN 978-3-650-40015-4



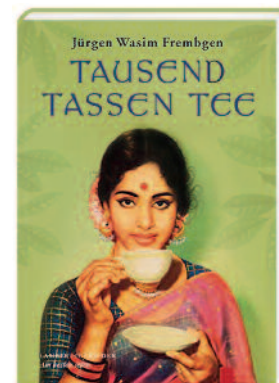
Alexander von Humboldt (1769–1859), Geograph und Naturforscher, veröffentlichte zwei Dutzend Bücher und mehr als 700 Aufsätze, Artikel und Essays. Er kann in seinen Fachgebieten als Begründer einer modernen empirischen Wissenschaft gelten. Seine zahllosen Reisen, seine wissenschaftlichen Kontakte in alle Welt und sein umfangreiches Werk machten ihn bereits zu Lebzeiten zu einer Berühmtheit, deren Wirkung bis heute anhält.

Weniger bekannt ist, dass der Naturforscher und Reiseschriftsteller auch Zeichner und Graphiker war. Rund 1.500 Abbildungen begleiten seine Schriften. Als Ethnologe und Kulturwissenschaftler skizzierte er Menschen, Gebäude und Alltagsgegenstände. Als Botaniker, Zoologe und Anatom zeichnete er Pflanzen, Tiere und Körperdetails. Als Geologe, Geograph und Kartograph erfasste er Gebirge, Gewässer und Kontinente. Dieser gewichtige, opulent illustrierte Band macht das graphische Gesamtwerk erstmals allgemein zugänglich. Sämtliche Abbildungen aus Humboldts amerikanischem Reisewerk wie auch die im übrigen Werk verstreuten Motive finden sich in exzellenter Qualität reproduziert. Eine Einleitung des Humboldt-Spezialisten Oliver Lubrich, eine Werkübersicht, Bildbeschreibung und Zeittafel ergänzen die Edition.

Jürgen Wasim Frembgen

Tausend Tassen Tee Lebensgenuss im Orient

2014.
144 Seiten, mit 60 farb. Abb.
Format 17,0 x 24,0 cm
Gebunden, 24,95 €
Lambert Schneider Verlag
ISBN 978-3-650-40022-2



Diese bibliophile Kostbarkeit entführt in die Kulturgeschichte des Teetrinkens, mitten ins Herz orientalischer Lebensart. Unterhaltsam und informativ erzählt der Autor von den Teekulturen zwischen Marokko und Indien: von den Teehäusern in den Metropolen bis zur Gastfreundschaft der Nomaden in der Wüste.

In dieser ungewöhnlichen Kulturgeschichte erfährt der Leser alles Wissenswerte über das Teetrinken im Orient. Der Islamwissenschaftler und Ethnologe Jürgen Wasim Frembgen erzählt von den verschiedenen Teekulturen des Orients – von persönlichen Erfahrungen mit allen Sinnen bei Tausend Tassen Tee – sowohl in den Teehäusern der Metropolen als auch bei den Menschen auf dem Lande und den Nomaden in Steppe und Wüste. Das Buch gibt einen ungewöhnlichen und kurzweilig zu lesenden Einblick in die Lebenskunst der Menschen im Orient. Es ist der ideale Begleiter für jeden Reisenden, der schon Minztee in Marokko, schwarzen süßen Tee in der Türkei, grünen Tee in Afghanistan oder starken Tee mit Milch in Indien getrunken hat. Und für jeden, der das Alltagsleben und die Facetten der Kulinarik im Orient näher kennenlernen oder selbst am Genuss der Langsamkeit, des Nachdenkens, der Besinnung und der Zeit für Gespräche teilhaben möchte. Eine ideale Lektüre für kleine Teepausen.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

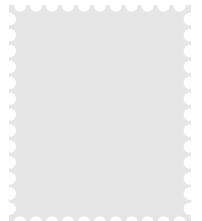
INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306



Wir sind Qualitätsprodukte.

Wir bilden uns regelmäßig weiter. Uns selbst setzen wir strengste Standards, die wir konsequent befolgen. Damit garantieren wir die ambulante Versorgung unserer 81 Millionen Patienten auf weiterhin höchstem Niveau.

www.ihre-aerzte.de

